

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 22 Te 1 - 1985/4

BERICHT

betreffend die Prüfung der Textilbeschaffung und
-verarbeitung in den Landes-Kranken-,
Heil- und Pflegeanstalten.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. TEXTILBESCHAFFUNG	2
- Beschaffungsvorbereitung	6
- Beschaffungsanbahnung	7
- Textilausschreibung 1984 und 1985	11
- Beschaffungsdurchführung	13
- Bestbieterermittlung	15
- Beschaffungsabwicklung	22
III. TEXTILVERARBEITUNG	25
- Landeskrankenhaus Graz	30
- Landessonderkrankenhaus für Psychia- trie und Neurologie	32
- Landes-Lungenkrankenhaus Hörgas- Enzenbach	39
- Landeskrankenhaus Bruck a.d.Mur	44
- Landeskrankenhaus Leoben	45
- Landessonderkrankenhaus Stolzalpe	48
- Landeskrankenhaus Fürstenfeld	52
IV. FUNKTION DER NÄHEREIEN	55
V. ZUKUNFTSAUSBLICKE	63
VI. SCHLUSSBEMERKUNG	72

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat die Textilbeschaffung und Textilverarbeitung in den Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten überprüft.

Mit der Übertragung der Trägerschaft über die Landeskrankenanstalten an die Steiermärkische Landeskrankenanstalten Gesellschaft m.b.H. hat sich die bei Prüfungsaufnahme im Jahre 1985 vorgefundene Situation nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch mittlerweile sehr grundlegend verändert. Die Textilbeschaffung obliegt nunmehr der Geschäftsführung der Ges.m.b.H. und wurde die Beschaffungsstelle der Rechtsabteilung 12 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung insoferne funktionslos.

Obzwar die Prüfung des Beschaffungswesens auf die Tätigkeit der Beschaffungsstelle der Rechtsabteilung 12 ausgerichtet war, besteht vom Sachzusammenhang durchaus ein Aktualitätsbezug zum Beschaffungsmanagement der Krankenanstalten Ges.m.b.H. Der Landesrechnungshof hat deshalb davon abgesehen, die Berichtsdiktion gänzlich in die Vergangenheitsform zu transponieren!

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus hat die Einzelprüfungen im besonderen Wirkl. Amtsrat Harald Kronegger durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt:

II. TEXTILBESCHAFFUNG

Der Erwerb von Gütern zur Produktion anderer Güter bzw. zur Bereitstellung von Dienstleistungen wird als Beschaffung bezeichnet. Die Beschaffung (Bereitstellung) ist demnach eine betriebliche Funktion, die sich auf die optimale Qualität (Art, Güte), die optimale Bestellmenge, auf den optimalen Bestellzeitpunkt und die Wirtschaftlichkeit unter Beachtung des Bedarfs, der Produktions- und Finanzierungsgegebenheiten bezieht.

Die Beschaffung diverser Textilien, die in den steirischen Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten verwendet werden, erfolgte bis einschließlich 1985 zentral über die Rechtsabteilung 12 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Innerhalb der Rechtsabteilung 12 war die sogenannte Beschaffungsstelle mit der organisatorischen Abwicklung betraut.

Die Beschaffungsstelle hat weder eine Bedarfsobjektivierung (Art, Güte, Menge) vorgenommen, noch erwarb sie bzw. verteilte sie textile Güter. Der Beschaffungsprozeß war vielmehr zwischen den Anstalten und der Rechtsabteilung 12 folgend aufgeteilt:

- * Der Vergabevorgang (Ausschreibung - Anbot - Zuschlag) war von den Anstaltsverwaltungen losgelöst und der Beschaffungsstelle übertragen.
- * Die Bedarfsfeststellung, die körperliche Warenübernahme und die Zahlungsabwicklung oblagen den Verwaltungen der einzelnen Anstalten.

Unter zentraler Beschaffung ist daher in der Sprachregelung der Rechtsabteilung 12 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung der Tätigkeitsumfang der Beschaffungsstelle von der Suche der Bezugsquellen (Lieferanten), über die Beurteilung der Angemessenheit des Preises hin zur Auftragsvergabe zu verstehen. Also alle jene Vorgänge, die gemeiniglich unter Vergabe (Ausschreibung - Anbot - Zuschlag) zusammengefaßt werden und in den Abschluß eines Kaufvertrages münden.

Vorteile der zentralen und der einheitlichen Vergabe können u.a. liegen in der:

- * Nutzung von Preis- und Konditionsvorteilen (Einkaufsmacht) infolge größerer Abnahmemengen,
- * Kenntnis des Beschaffungsmarktes in Verbindung mit verwaltungsinternen Mechanismen,
- * Artikel- und Qualitätsstandardisierung.

Als Nachteil können empfunden werden:

- * Einschränkung des Dispositionsfreiraumes,
- * kaum echte Möglichkeit der Qualitätskontrolle bei nicht zentraler Warenübernahme,
- * Verfügbarhaltung von Lagerraumkapazitäten als Folge nur einmal im Jahr bestehender Bestellmöglichkeit,
- * Erfordernis von Risikolagern je Anstalt in Ermangelung zentraler Lagerhaltung und damit verstärkte Kapitalbindung.

Der Betriebsprozeß im betriebswirtschaftlichen Sinn umfaßt drei wesentliche Phasen: den Input (Bereitstellung), die Transformation (Produktion) sowie den Output (Absatz). Die Beschaffung ist demnach der Input-Seite zuzuordnen und gliedert sich folgend:

- * Vorbereitung
- * Anbahnung
- * Durchführung
- * Abwicklung

Die in den Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten verwendeten Textilien lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- * Werkstoffe (Meterware, Schneiderzubehör)
- * Bekleidung (Dienst- und Patientenbekleidung)
- * Wäsche (Leib-, Bett-, Nacht-, Tisch-, Haus-, Operations-, Küchen- und sonstige Wäsche)
- * Sonstige Textilien (Bettzeug, Markisen usw.)

Von der Verarbeitungstechnologie her unterliegen der zentralen Textilbeschaffung:

- * Materialien zur Weiterverarbeitung (Meterware, Zubehör)
- * Fertigartikel (z.B. Konfektionsware)

Die Textilien sind zu den regelmäßig wiederkehrend zu beschaffenden Waren zu rechnen. Da ihr Jahresbedarf ermittelbar ist, erfolgt die Ausschreibung nicht jeweils für Einzelartikel sondern insgesamt. Es werden Mengenschlüsse (pro Jahr) beauftragt.

Die nachfolgende Übersicht soll einen Überblick über die Jahresschlüsse am Textilsektor (laut Aktenlage) und ihren Ausschreibungsrythmus vermitteln. Die Reihung wurde entsprechend dem Auftragsvolumen vorgenommen. Im Detail sind Liefergegenstand, Art der Ausschreibung, Ausschreibungszyklus und Auftragsvolumen dargestellt:

Ausschreibungsrythmus:

Liefergegenstand	Ausschreibungsart	Ausschreibungszyklus	Auftragsvolumen: (in 5 exkl. MwSt)
* Roßhaar	beschr. Ausschr.)	jährlich bzw. mehrjährig	rd. 150.000,--
* Polsterfedern und Federpolster	beschr. Ausschr.)		rd. 150.000,--
* Nähmaterial	beschr. Ausschr.	jährlich	rd. 300.000,--
* Fertigbekleidung für Patienten	beschr. Ausschr.	jährlich bzw. mehrjährig	rd. 500.000,--
* Meterware und Fertigstücke	öffentl. Ausschr.	jährlich	rd. 11.000.000,--

Der Landesrechnungshof hat sich bei seinen folgenden Betrachtungen primär mit der sogenannten jährlichen Textilausschreibung für Meterware und Fertigstücke als der gewichtigsten Ausschreibung auseinandergesetzt.

Die Textilien sind zu den regelmäßig wiederkehrend zu beschaffenden Waren zu rechnen. Da ihr Jahresbedarf ermittelbar ist, erfolgt die Ausschreibung nicht jeweils für Einzelartikel sondern insgesamt. Es werden Mengenschlüsse (pro Jahr) beauftragt.

Die nachfolgende Übersicht soll einen Überblick über die Jahresschlüsse am Textilsektor (laut Aktenlage) und ihren Ausschreibungsrythmus vermitteln. Die Reihung wurde entsprechend dem Auftragsvolumen vorgenommen. Im Detail sind Liefergegenstand, Art der Ausschreibung, Ausschreibungszyklus und Auftragsvolumen dargestellt:

Ausschreibungsrythmus:

Liefergegenstand	Ausschreibungsart	Ausschreibungszyklus	Auftragsvolumen: (in 5 exkl. MwSt)
* Roßhaar	beschr. Ausschr.)	jährlich bzw. mehrjährig	rd. 150.000,--
* Polsterfedern und Federpolster	beschr. Ausschr.)		rd. 150.000,--
* Nähmaterial	beschr. Ausschr.	jährlich	rd. 300.000,--
* Fertigbekleidung für Patienten	beschr. Ausschr.	jährlich bzw. mehrjährig	rd. 500.000,--
* Meterware und Fertigstücke	öffentl. Ausschr.	jährlich	rd. 11.000.000,--

Der Landesrechnungshof hat sich bei seinen folgenden Betrachtungen primär mit der sogenannten jährlichen Textilausschreibung für Meterware und Fertigstücke als der gewichtigsten Ausschreibung auseinandergesetzt.

Beschaffungsanbahnung

Die Beschaffungsanbahnung umfaßt den Bereich der Kontakt-
aufnahme mit den Beschaffungspartnern (Lieferanten).
Auch die Landeskrankenanstalten versuchen zu günstigen
Bedingungen in bezug auf die Warenqualität, Menge, Preis,
Lieferbedingungen und Zahlungsweise zu kaufen. Dem hiezu
notwendigen Beschaffungsvergleich dient die alljährlich
zumeist im Herbst für das nächste Wirtschaftsjahr im
voraus angelegte öffentliche Textilausschreibung.

Die Ankündigung bzw. Verlautbarung in den Tageszeitungen
bzw. der Grazer Zeitung erfolgt in der Regel Anfang
Oktober, sodaß die Anbotseröffnung im November erfolgen
kann. Das Lieferverzeichnis, die besonderen Lieferbedin-
gungen sowie die Vergebungsvorschrift für das Land Steier-
mark stellen integrierende Bestandteile des Lieferungsan-
botes dar.

Für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen ist die
Vergabungsvorschrift für das Land Steiermark - wieder-
verlautbart in der "Grazer Zeitung - Amtsblatt für das
Land Steiermark" vom 1. Oktober 1965, Nr. 299, abgeändert
bzw. ergänzt unter Nr. 386/67, Nr. 243/68, Nr. 275/72,
Nr. 403/74, Nr. 1/75, Nr. 488/76, Nr. 552/82 und Nr. 109/85
maßgebend. Die Vergebungsvorschrift regelt insbesondere
die Art der Bekanntmachung, die Anbotsstellung, die Behand-
lung der Anbote, die Auswahl des Erstehers, die Zuschlags-
erteilung und die Errichtung der Vertragsurkunden.

Aus der Addition der positionsweisen Anstaltsmeldungen
(Textilanforderungen) ergibt sich für die Beschaffungsstel-
le der Rechtsabteilung 12 das Ausschreibungsvolumen. Die

angeforderten Artikel und ihre Mengen (Metrage bzw. Stückzahlen) werden in ein Leistungsverzeichnis (Lieferungsangebot) zusammengefaßt und bilden die Grundlage für die öffentliche Ausschreibung.

Das Leistungsverzeichnis sieht keine Summation aller Positionen bzw. Unterpositionen vor. Es wäre auch keine einzige Firma in der Lage, sämtliche ausgeschriebenen Lieferungen anbieten zu können. Ein Vergleich der Endsummen der eingegangenen Angebote würde folglich kein schlüssiges Ergebnis liefern. Die Textilausschreibung ist insofern - obwohl zu einem Lieferangebot zusammengefaßt - als Bündel von Ausschreibungen aufzufassen. Die abgegebenen Anbotskongolute stellen analog eine Zusammenfassung von Einzelangeboten (Anbotbündel) dar. Diese Unterscheidung ist beispielsweise im Falle der Anwendung von Wertgrenzen (Nachbestellungen) bedeutungsvoll.

Im Leistungsverzeichnis sind die einzelnen Bedarfsartikel grundsätzlich auf Qualitätsbasis der bislang verwendeten und brauchbar befundenen Artikel beschrieben. Insofern fließen praktische Erfahrungen der Anwender und eine gewisse Qualitätskontinuität ein. Durch diese Praktik wird das Angebotsspektrum eingeengt und die Angebotsauswertung überschaubarer.

Wie aus dem Leistungsverzeichnis ersichtbar ist, werden die Artikel durch ihre handelsübliche Benennung, die Zusammensetzung (z.B. Mischgewebe oder 100 % Baumwolle), die Herstellbreite, die Roheinstellung (Relation von Kett- und Schußfäden pro cm²) die Fadenstärke von Kette bzw. Schuß (Nummer - englisch), diverse Bearbeitungen (gefärbt, vorgewaschen usw.) und sonstige Besonderheiten beschrieben.

Die Reißfestigkeit wird als Prüfkriterium angesehen und wird insoferne ihre Offenlegung von den Bieterfirmen verlangt. Obzwar die Reißfestigkeit durch Aufnahme in das Auftragsschreiben zur Lieferbedingung wird, scheint generell eine diesbezügliche Vorgabe im Lieferverzeichnis der Ausschreibung nicht auf. Hierin sieht der Landesrechnungshof eine Diskrepanz zwischen Ausschreibung, Anbot und Vertrag.

Speziell bei der ausgeschriebenen Fertigware wird oftmals keine Roheinstellung vorgegeben. In den entsprechenden Auftragsschreiben wird hingegen eine spezielle Roheinstellung bedungen. Auch diesbezüglich ist auf Grund der sehr allgemein gehaltenen Ausschreibung eine Vergleichbarkeit der Angebote erschwert.

Die Prüfung und insbesondere die Qualitätsunterscheidung von Textilien anhand von äußeren Erscheinungsmerkmalen sind selbst für den Fachmann oft keine einfache Sache. Dementsprechend kommt einer möglichst umfassenden Artikelbeschreibung zur zweifelsfreien Identifikation und Qualitätsnormierung sehr große Bedeutung zu. Der Landesrechnungshof schätzt die Roheinstellung, gleich wie die Fadestärke und Reißfestigkeit, durchaus als probate Mittel der Qualitätsabstufung ein und empfiehlt, bei der Ausschreibung entsprechende Rahmenvorgaben in allen Fällen im Leistungsverzeichnis auszuweisen.

Die Beschreibung des Liefergegenstandes stellt eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Vergleichbarkeit von Angeboten dar. Die ordnungsmäßige Bestbieterermittlung steht in direkter Abhängigkeit von der Leistungsbeschreibung. Werden für die Prüfung und Beurteilung von Angeboten gemeiniglich ein großes Fachwissen und Erfahrungen voraus-

gesetzt, so gilt dies ohne Einschränkung auch für die Ausschreibung. Die Beschreibung der Lieferung muß so klar sein, daß eine Abgrenzung zu nicht entsprechenden Produkten bzw. Qualitäten gewährleistet ist. Die Beschreibung darf andererseits nicht so eng gehalten sein, daß damit offensichtlich ein ganz bestimmtes Produkt favorisiert wird.

Augenfällig an den Lieferanboten ist, daß zur Aufnahme der geforderten Anbotsdaten für jede Position zumindest fünf vorpunktierte Zeilen vorgesehen sind. Dadurch wird von vornherein signalisiert, daß alternierende Angaben möglich sind bzw. erwartet werden. Die Anbieter entsprechen dieser Erwartung, indem sie mehr oder minder ihr gesamtes Lieferprogramm zur Auswahl stellen. Diese Vorgangsweise ist eine Folge unpräziser Leistungsbeschreibung und hat ihre Wurzeln zumeist in unzureichender Kenntnis des Beschaffungsmarktes. Wenn eine Firma beispielsweise unter einer Position zwei oder mehrere gleichartige Produkte unterschiedlicher Provenienz preisverschieden anbietet, kann das Ergebnis nicht als ein unter Konkurrenzdruck abgegebenes Anbot angesehen werden. Soweit keine Abweichungen von der Beschreibung offensichtlich sind, können diese Darstellungen auch nicht als Alternativangebote gewertet werden. Der Alternativcharakter ist immer nur auf den Ausschreibungsgegenstand zu beziehen, nicht auf den Preis. Als Anbot kann nur die Erklärung verstanden werden, ein bestimmtes Produkt unter Einhaltung festgelegter Bedingungen liefern zu wollen.

Textilausschreibungen 1984 und 1985

Die Textilausschreibung 1984 wurde mit Kurztext am 6. Oktober 1983 in der "Südost-Tagespost", "Neue Zeit", "Kleinen Zeitung" und "Neuen Kronen Zeitung" und mit Langtext in der "Grazer Zeitung" vom 7. Oktober 1983 (40. Stück) veröffentlicht.

Für das Wirtschaftsjahr 1985 war die öffentliche Ausschreibung in der "Grazer Zeitung", Stück 46 vom 16. November 1984 erfolgt. Entsprechende Hinweise darauf erschienen in den Grazer Tageszeitungen "Kleine Zeitung", "Neue Kronen Zeitung", "Neue Zeit" und "Südost Tagespost".

Die Einhaltung der Bestimmungen der Vergabungsvorschrift wurde speziell anhand der Aktenlage für die Textilausschreibung 1984 untersucht. Die Anbotseröffnung der Textilausschreibung 1984 hat am 4. November 1983 um 10.00 Uhr in den Räumen der Rechtsabteilung 12 stattgefunden. Insgesamt waren laut Niederschrift von 10 Firmen Anbote abgegeben worden. Im Sammelbogen (Verzeichnis der eingelangten Anbote) scheinen hingegen nur neun Bieter auf. Nicht ausgewiesen im Sammelbogen ist das Anbot des Landesbehindertenzentrums Andritz.

Auch fehlen im Akt diverse Anbotsumschläge (Fa. Schmidhofer, Fa. Schmiedl und Landesbehindertenzentrum Andritz) und damit die Eingangsvermerke. Weiters ist die Niederschrift über die Anbotseröffnung lediglich von einer Amtsperson unterfertigt. Für eine kommissionelle Anbotseröffnung, wie sie von der Rechtsabteilung 12 dokumentiert wird, ist aber die Anwesenheit von zwei Amtspersonen erforderlich.

Die Bieterfirmen geben zumeist zu einer Reihe von Positionen bzw. Subpositionen des Leistungsverzeichnisses Angebote ab. Die zu verlesenden und niederschriftlich zu erfassenden Preise belaufen sich daher auf einige hundert Posten. Die Erfassung erfolgt auf eigenen Listen, die inhaltlich Bestandteil des Angebotseröffnungsprotokolles sind. Formal fehlt jedoch in der Niederschrift ein diesbezüglicher Zusammenhangshinweis und sind die Listen auch nicht von den Kommissionsmitgliedern gefertigt. Für in der Praxis wiederkehrende Situationen kann durch eine entsprechende Anpassung der Niederschrift Abhilfe geschaffen werden. In der Niederschrift fehlen auch diverse Vermerke über unterschiedliche Preisverbindlichkeiten, angeschlossenes Mustermaterial bzw. auszuscheidende Angebote. Das Angebot der Firma Steyrische Zeug-Druckerei Alois Rumpf Ges.m.b.H. vom 4. November 1983 wäre beispielsweise von vornherein auszuscheiden gewesen, da keine Muster angeschossen waren. Im Angebot heißt es: "Muster werden nachgereicht". Damit war den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprochen worden.

Im Rahmen der Anboteröffnung war es bisher üblich, pro Bieter die Preise aller angebotenen Produkte nach der Systematik des Ausschreibungsverzeichnisses zu verlesen und zu dokumentieren. Entsprechend der Auffassung, daß es sich bei den angebotenen Textilien firmenweise um ein Anbotbündel handelt, erscheint es logischer, pro Ausschreibungsposition die eingegangenen Angebote zu verlesen und zu protokollieren. Das Dokumentationserfordernis bleibt unverändert und muß das vorgebrachte Gegenargument, daß diese Vorgangsweise zeitaufwendiger wäre, als wenig zutreffend erachtet werden. Jedenfalls werden auf diese Art und Weise die Anbotkomplexe nacheinander und nicht wie bisher nebeneinander abgehandelt.

Laut den Ausschreibungsbedingungen sind offerierte Artikel zu bemustern. Der Sinn der Bemusterung liegt einmal in einer Anbotsverdeutlichung und zum anderen in einer körperlichen Beweissicherung. Offerte ohne entsprechende Musterstücke können zufolge Ausschreibungsbedingungen nicht berücksichtigt werden. Die Praxis sieht hier anders aus, und wird diese Bestimmung extensiv gehandhabt. Bieten beispielsweise mehrere Firmen ein Produkt ein und desselben Herstellers an, wird ein einziges Musterstück für ausreichend erachtet. Der Landesrechnungshof regt diesfalls an - soweit die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens nicht beeinträchtigt wird - eine Modifizierung der entsprechenden Passage in den Ausschreibungsbedingungen zu überlegen.

Beschaffungsdurchführung

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 6 Monate nach Anbotseröffnung und gewährt sohin den erforderlichen zeitlichen Spielraum für die Anbotsauswertung. Die Auswertung erfolgt zumeist innerhalb der ersten Monate des der Ausschreibung folgenden Jahres. In der Mehrzahl der Fälle erfolgte die Auswertung der Anbote zur Bestbieterermittlung ordnungsgemäß unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen. Die Nachvollziehbarkeit ist durch die Aktenführung gewährleistet.

Für die Zuschlagserteilung wird grundsätzlich der Billigstbieter als Bestbieter angesehen. Bestehen Zweifel an der Verwendbarkeit des billigsten Produktes, entscheidet die Textilkommission anhand der vorliegenden Musterstücke und auf Grund ihres praktischen Erfahrungswissens.

Die Textilkommission ist seit etwa 20 Jahren eine ständige Einrichtung und setzt sich aus Vertretern der zuständigen Rechtsabteilung 12 und der Krankenanstalten zusammen. Sie wird von der Rechtsabteilung 12 regelmäßig im Zuge der Anbotsauswertung (Bestbieterermittlung) einberufen und werden ihre Entscheidungen (Produktauswahl) niederschriftlich festgehalten.

Bei der bestehenden Handhabung der Ersteherauswahl läuft die Textilkommission Gefahr, in die Rolle des Entscheidungs- und Verantwortungsträgers gedrängt zu werden. Jeder nicht von vornherein klare Fall, in dem der Billigstbieter nicht auch Bestbieter ist, wird der Textilkommission zur Beurteilung vorgelegt. In allen Problemfällen erfolgt auf Grund ihrer Entscheidung der Zuschlag. Diese Rolle wird nach Auffassung des Landesrechnungshofes nicht dem Selbstverständnis der Textilkommission gerecht. Es entspricht der Natur der Sache, daß ihre Aufgabe vielmehr in der laufenden Erprobung und Beurteilung diverser Textilien liegt; also in der Gewinnung von Brauchbarkeitswerten seitens der Anwender und in der Rückkopplung der gewonnenen Erfahrungen an die vergebende Stelle. Damit kann diese bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses zwischen dem Marktangebot und der Anwendernachfrage ausgleichen. Die Tätigkeit der Textilkommission ist daher nach Auffassung des Landesrechnungshofes eine permanente, die schwerpunktmäßig nicht erst bei der Vergabe einsetzen sollte, sondern sich bereits bei der Ausschreibung auswirken müßte.

Bestbieterermittlung

Zur Kontrolle der Bestbieterermittlung wurden Stichproben durchgeführt. Die hierbei getroffenen typischen Feststellungen sind im Berichtsanhang mit Beispielen ziffernmäßig dargestellt und werden im folgenden verbal erläutert:

Anlage 1:

Die im Auftragschreiben abweichend aufscheinende Roheinstellung von "Ne 29/2 - fach/NE 12" dürfte auf einem Schreibfehler beruhen. Andererseits fällt auf, daß vom Billigstbieter im Anbot Angaben zur Roheinstellung bzw. Reißfestigkeit unterblieben sind. Von der Beschaffungsstelle wurde argumentiert, daß bei Übereinstimmung des Musterstückes mit der Ausschreibung eine vollständige Deklaration im Sinne der Ausschreibungsbedingungen nebensächlich erachtet wird. Der Landesrechnungshof kann dieser Auffassung in Anbetracht des Umstandes, daß laut Aktenlage und Handhabungspraxis gar nicht gewiß ist, ob der Billigstbieter ein Muster vorgelegt hat, nicht näher treten. Davon abgesehen, erblickte der Landesrechnungshof in der Offenlegung der gesamten Lieferpalette einen grundsätzlichen Widerspruch zu den Formalbestimmungen des Vergabevorganges.

Anlage 2:

Die beauftragte Qualität (Roheinstellung 23/22 aus Ne 16/16) wurde vom Ersteher gar nicht angeboten. Angeboten wurde eine Roheinstellung 23/22 aus Garn 28/28. Ob in diesem Fall der Billigstbieter auch Bestbieter ist, erscheint zumindest zweifelhaft.

Anlage 3:

Die beauftragte Qualität (Roheinstellung 15,3/15,5 - 16/6) wurde vom Ersteher nicht angeboten. Nach seinem Anbot hat er "orig" - d.h. die ausschreibungsgemäße Roheinstellung von 12/10 - 10/10 - angeboten. Die Zuschlagsbegründung wurde mit "Billigster" gegeben. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes wäre die Fa. Goldhaubenwebe, selbst unter Berücksichtigung der 5 %-Klausel (Bevorzugung ortsansässiger bzw. steirischer Bewerber), Bestbieter gewesen.

Anlage 4:

Die beauftragte Handtuchgröße (45x100 cm) wurde weder ausgeschrieben noch vom Ersteher angeboten. Bestbieter im Sinne der Ausschreibung wäre die Fa. Goldhaubenwebe gewesen. Die Textilkommission hat sich für die Beibehaltung des im Vorjahr gelieferten Produktes entschieden.

Anlage 5:

Aus allen angebotenen Produkten wurde das billigste ausgewählt. Ausschreibungskonform hätte als Bestbieter das Anbot mit einem Laufmeterpreis von S 64,-- gelten müssen.

Anlage 6:

Das beauftragte Produkt weicht in der Breite wesentlich vom ausgeschriebenen und in der Roheinstellung vom angebotenen Produkt ab.

Anlage 7:

Die Beschreibung in der Ausschreibung erscheint für die Produktbestimmung nicht ausreichend. Für die Auswahl war das "Feeling" ausschlaggebend.

Anlage 8:

Die beauftragte Qualität wurde weder ausgeschrieben noch angeboten. Es wurde einwandfrei das billigste Produkt (Vorjahr Fa. Stako zu S 193,--) ausgewählt, wobei die Empfehlung der Textilkommission (Fa. Stako) zu S 204,-- negiert wurde.

Anlage 9:

Obwohl die ausgeschriebene Qualität mehrfach angeboten wurde, ist die Textilkommission auf eine mindere Qualität (Roheinstellung 24/24) ausgewichen, die von einem einzigen Bieter angeboten wurde. Unklar bleibt, ob der Preis dieser Qualität unterbietbar gewesen wäre.

Anlage 10:

Die Anbote haben gezeigt, daß das, was ausgeschrieben wurde, nicht am Markt ist. Der Zuschlag erfolgte durch Auswahl der Textilkommission.

Das Vergabeverfahren (Textilien) läßt bereichsweise Schwachstellen erkennen. Im Endergebnis erscheint es manchmal fraglich, ob das, was Gegenstand des Liefervertrages ist, nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das günstigste, ausschreibungsgemäße

Anbot zu erkennen war. Als Schwachpunkte, die sich durch die Textilausschreibungen ziehen, wurden erkannt:

- * Ungenaue Gegenstandsbeschreibung im Vergleich Ausschreibung und Auftrag.
- * Zweckentfremdung der Ausschreibung zur Gewinnung von Marktwissen (Richtangebote, Preisvergleiche).
- * Teilweise nicht vergleichbare Angebote (von der Qualität und der Wettbewerbssituation).
- * Durchbrechung der Regeln für die Bestbieterermittlung.
- * Flucht in die Textilkommission (Verantwortungsverlagerung).
- * Tendenz das billigste Produkt zu beauftragen, um jedweden Manipulationsanwurf von vornherein hintanzuhalten.

Die Problembereiche stellen eine Folge zu wenig gründlich aufbereiteter Ausgangslage dar und haben ihre Wurzeln in

- * bestehenden Unklarheiten über die Kriterien ausreichender Produkt- und Qualitätsbestimmung (mangelnde Branchenkenntnisse),
- * fehlendem Wissen, was zu welchem Preis am Markt ist (unzureichendes Marktwissen) und

- * mangelnder Kenntnis darüber, inwieweit die gängigen Produkte den Anforderungen der Landeskrankenanstalten entsprechen bzw. innerhalb welchen Rahmens nach der Anwendererfahrung Gleichwertigkeit besteht.

Der Landesrechnungshof erblickt in der bisherigen Vorgangsweise eine Überforderung der Beschaffungsstelle, die zwangsläufig in einer Durchbrechung der Regeln für das Vergabeverfahren münden. Da die in eine öffentliche Ausschreibung gekleidete Vergabe offensichtlich wesentliche Elemente freihändiger Vergabe aufweist, erhebt sich die Frage, welche Möglichkeiten der Abhilfe bestehen:

Grundsätzlich könnte ein Abgehen von der öffentlichen Ausschreibungsform erwogen werden, da die Wertgrenze (eine Million Schilling) nur von einem Artikel (Mollino 160 cm breit) annähernd regelmäßig überschritten wird. Die übrigen Artikel liegen mit einem Anteil von 45 % im Wertbereich der beschränkten Ausschreibung und mit rund 55 % im Bereich der freihändigen Vergabe.

Solange die Vergabevorschrift des Landes Steiermark für die Landeskrankenanstalten verbindlich ist, stellt sie ein Mindesterfordernis dar, das nach oben hin jederzeit überzogen werden kann. Eine öffentliche Ausschreibung unter Umständen auch dann als zweckmäßig zu erachten, wenn die zwingenden Grenzen nicht erreicht werden, ist durchaus denkbar. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß dann auch die Regeln der öffentlichen Ausschreibung verbindlich sind und strikte eingehalten werden müssen. Selbst für den Fall, daß künftighin die Vergabevorschrift für den Bereich der Landeskrankenanstalten nicht verbind-

lich sein sollte, stellen Preisverhandlungen nach Auffassung des Landesrechnungshofes im Bereich von wiederkehrend zu beschaffenden Artikeln keine Alternative dar.

Ganz besonders empfiehlt der Landesrechnungshof, eine brauchbare Ausgangsbasis für die Ausschreibung herzustellen:

- * Insbesondere die Elemente der Qualitätsbeurteilung abzuklären bzw. allenfalls durch Fachgutachten abzusichern,
- * das Produkt- und Preiswissen durch laufende Marktbeobachtung sicherzustellen,
- * die Eignung der am Markt befindlichen Produkte laufend zu testen und zu Sortimentgruppen zusammenzufassen, innerhalb welcher von den Anforderungen her Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Eignungsfeststellung ist zumeist erst nach mehrmaligem Gebrauch und insbesondere nach mehrmaligen Waschvorgängen (Einsprung, Resistenz gegenüber Waschmitteln bzw. Medikamenten) bzw. nach mehrmaliger Sterilisation möglich.

Nur wenn eine fundierte Ausgangsbasis für die Ausschreibung geschaffen ist, kann exakt das nach Art und Güte ausgeschrieben werden (Sortimentgruppe), was geliefert werden soll; bzw. bestehen gleiche Wettbewerbsverhältnisse für alle Bieterfirmen und ist eine Vergleichbarkeit der eingehenden Angebote und insofern eine transparente Bieterermittlung möglich.

Über das Ergebnis der Offertauswertung bzw. die Auftragserteilung an den Best- bzw. Alleinbieter wurde jeweils durch die Rechtsabteilung 12 zulasten der bezughabenden Voranschlagsansätze (Post 4002 und Post 4250 aller Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen mit Internaten des Landes Steiermark) ein Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung herbeigeführt.

Das Auftragsvolumen laut den eingesehenen Beschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung hat vergleichsweise für die letzten drei Jahre betragen:

	POST 4002 (Bekleidung, Bettzeug, Wäsche)	POST 4250 (Textilien zur Weiterverarbeitung)	S u m m e (exkl. MWSt.)
1 9 8 3	5,103.500,--	6,123.500,--	11,227.000,--
1 9 8 4	4,200.000,--	6,500.000,--	10,700.000,--
1 9 8 5	3,980.000,--	6,855.000,--	10,835.000,--

Mit dem Abschluß der Lieferverträge (Zuschlag bzw. Bestellung) hat die Tätigkeit der Beschaffungsstelle im Beschaffungsprozeß geendet und wurden die anschließenden Phasen wie Abrufung, Übernahme samt Eingangskontrolle und Bezahlung durch die Krankenanstalten selbst abgewickelt.

Beschaffungsabwicklung

Die Beschaffungsabwicklung inkludiert alle Maßnahmen, die mit der Anlieferung der Waren und Zahlungsabwicklung verbunden sind. Hiezu zählen u.a. die Warenübernahme und Eingangskontrolle, Rechnungsprüfung, Reklamationen usw.

Die Anstaltsdirektionen bzw. -verwaltungen sowie die Schul- und Internatsleitungen werden zufolge Runderlaß der Rechtsabteilung 12 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, dem die Auftragsschreiben in Kopie angeschlossen sind, ermächtigt, bei den bezeichneten Lieferfirmen ihren Bedarf (Kontingent) abzurufen und nach ordnungsmäßiger Lieferung (frei Haus) direkt zu verrechnen.

Es erfolgt keine zentrale Warenübernahme, keine zentrale Lagerung, keine zentrale Bezahlung und keine zentrale Verteilung. Diese Bereiche werden eigenverantwortlich (dezentral) von den Landeskrankenanstalten wahrgenommen.

Die technische Prüfung der Ware bei Übernahme erfolgt in den Landeskrankenanstalten - mit Ausnahme des Landeskrankenhauses Graz und des Landessonderkrankenhauses Graz - jeweils durch die Leiterin der Nähstube, der regelmäßig auch die Lagerverwaltung übertragen ist. Lediglich im Landeskrankenhaus und im Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie bestehen eigenständige Lagerbereiche und erfolgt diesfalls die Warenübernahme und Kontrolle von Bediensteten des Lagerbereiches. Überdies läßt das Landeskrankenhaus Graz die Meterware direkt zur verarbeitenden Firma liefern, sodaß damit jegliche Qualitäts-, aber auch Mengenkontrolle unterbleibt.

Aus den im Zuge der Prüfung mit Bediensteten, denen die Warenübernahme obliegt, geführten Gesprächen, ist klar hervorgegangen, daß keine Qualitätsvergleichsprüfung stattfindet. Ganz einfach schon deswegen, weil die einzelnen Krankenanstalten über keine Anbotsmuster verfügen. Die Anstalten wälzen diesbezüglich die Verantwortung auf die Beschaffungsstelle ab. Die Beschaffungsstelle verläßt sich offensichtlich wieder auf die Anstalten mit dem Argument, nicht bei jeder Lieferung anwesend sein zu können.

Die Prüfung im Zuge der Warenübernahme beschränkt sich daher auf die Übereinstimmung der Lieferscheindaten mit dem Textilerlaß (Auftragsbedingungen) sowie das Aussehen der gelieferten Ware. Generell wird beispielsweise nicht die Einstellung ausgezählt oder die Lieferungen (bei Meterware, Ballen) nachgemessen. Qualitätsprüfungen durch Einschaltung der Versuchsanstalt der textilen Industrie in Wien konnten bei Lieferung nicht festgestellt werden.

Wie bereits an anderer Berichtsstelle ausgeführt, steigt die Exaktheit der Produktionsbeschreibung vergleichsweise zwischen der Ausschreibung und dem Auftragsschreiben zusehens. Angesichts der bislang entfallenen Qualitätsvergleichsprüfung muß zwangsläufig an der Ernsthaftigkeit der Sicherung bzw. Einhaltung der beauftragten Beschaffenheit gezweifelt werden. Es besteht keine Gewähr, daß das, was angeboten, beauftragt und letztlich auch bezahlt wird, auch tatsächlich geliefert worden ist. Dieser Zustand ist unhaltbar, weil durch die Nichtausübung der Qualitätsprüfung der Sinn des vorangegangenen förmlichen Verfahrens (Offert - Offertauswahl - Zuschlag) leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird bzw. gänzlich verloren gehen kann.

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, daß die den Anstalten gelieferten Waren fallweise auf ihre Qualität zu prüfen sind. Womit nicht gemeint ist, daß jeder angelieferte Artikel einem aufwendigen Prüfverfahren unterzogen werden soll, sondern, daß von Zeit zu Zeit Proben genommen werden und aus diesen eine stichprobenweise Prüfungsauswahl getroffen wird. Durch diese Vorgangsweise ist beispielsweise die zentrale Beschaffungsstelle im Zusammenwirken mit den Anstalten (ohne bei jeder Anlieferung anwesend sein zu müssen) in der Lage, für Qualitätsprüfungen Sorge zu tragen. Der Effekt, der den Lieferanten gegenüber anzustreben ist, läuft darauf hinaus, daß die Prüfungsankündigungen in den Ausschreibungsbedingungen nicht zur Leerformel werden und eine Verunsicherung erreicht wird, welche Lieferung wirklich Gegenstand eines Soll-Ist-Vergleiches sein wird.

III. TEXTILVERARBEITUNG

Historisch gesehen, wurden einst nur Werkstoffe (Meterware und Zubehör) zur Weiterverarbeitung im Zuge diverser textiler Beschaffungen angekauft. Alle in den Landeskrankenanstalten benötigten textilen Sachgüter wurden von diesen jeweils in Eigenregie hergestellt. Hiezu waren in allen Landeskrankenhäusern Werkstätten eingerichtet, die als Nähereien, Nähstuben oder Schneidereien bezeichnet wurden. In aller Regel waren diese Werkstätten in der Hand von geistlichen Schwestern.

Wenngleich auch heute noch in allen Landeskrankenhäusern Nähereien kleineren oder größeren Umfanges bestehen, ist eine Strukturveränderung offensichtlich. Mitbestimmend hierfür ist nicht zuletzt die kostenträchtige Tatsache, daß heute in diesem Bereich durchwegs weltliches Personal Dienst versieht. Kennzeichnend für den Umstrukturierungsprozeß ist,

- * daß von der durchschnittlichen Auftragssumme der Textilausschreibung von rund 11 Mio. S bereits rund 40 % (d.s. rund 4,4 Mio. S) auf Fertigartikel und nur mehr 60 % (d.s. rund 6,6 Mio. S) auf Werkstoffe (Meterware und Zubehör) entfallen,
- * daß von diesem Werkstoffanteil wieder mehr als 50 % allein auf das Konto des Landeskrankenhauses Graz gehen und von diesem in überwiegendem Umfang außer Haus zur Fertigung (Lohnarbeit) vergeben werden,
- * sodaß letztlich eine Umkehrung der Prozentrelationen eintritt und insgesamt nur rund 40 % der jährlichen

Auftragssummen auf Meterware, die noch in den Landeskrankenanstalten selbst zu Fertigartikeln verarbeitet wird, entfallen. Hingegen werden rund 60 % als Fertigartikel bezogen bzw. in Lohnarbeit gefertigt.

Daraus ist ganz klar die Entwicklungstendenz zu ersehen. Der Trend geht ganz offensichtlich weg von der Eigenerzeugung in krankenhauseigenen Werkstätten und hin zum Fertigartikel-Einkauf bzw. interimistisch zur Fremdvergabe (Lohnarbeit) an Privatunternehmer.

Aus der folgenden, auf das Jahr 1984 bezogenen Übersicht sind für die einzelnen Landeskrankenanstalten (ohne Deutschlandsberg) der Personalstand laut Detaildienstpostenplan bzw. die Zahl der Leistungsstunden auf Basis von durchschnittlich 225 Arbeitstagen im Jahr der auf der Kostenrechnung beruhenden Bundesländerauswertung für Trockenkilowäsche gegenübergestellt.

Leistungszeiten je Kilo Trockenwäsche:

Krankenhäuser 1984 ^{*)}	Pers. Stand/Ärzterei (Detaildienstposten- plan)	Leistungsstunden	Trockenkilo- wäsche	Trockenkilo- wäsche pro Be- diagnosten	Leistungsminuten je Kilo Trocken- wäsche
1. Bad Aussee - LKH	2	3.600	52.381	26.190,50	4,12
2. Bruck/Mur - LKH	5	9.000	197.252	39.450,40	2,72
3. Feldbach - LKH	3	5.400	179.386	59.795,33	1,80
4. Fürstenfeld - LKH	3	5.400	134.394	44.798	2,41
5. Hörgas-Enzenbach - LLKH	4	7.200	95.411	23.852	4,53
6. Graz - LKH	28 (6 kW)	50.400	3.457.418	123.479,21	0,87
7. Graz - LSKH	18 (1 kW)	32.400	1.126.964	62.609,11	1,72
8. Hartberg - LKH	3	5.400	220.841	73.613,67	1,47
9. Judenburg - LKH	3	5.400	144.322	48.107,33	2,24
10. Knittelfeld - LKH	3	5.400	188.245	62.748,33	1,72
11. Leoben - LKH	7	12.600	628.425	89.775	1,20
12. Mariazell - LKH	2	3.600	50.355	25.177,50	4,29
13. Mürzzuschlag - LKH	3	5.400	181.025	60.341,67	1,79
14. Bad Radkersburg - LKH	2	3.600	127.821	63.910,50	1,69
15. Rottermann - LKH	2	3.600	118.721	59.360,50	1,82
16. Stolzalpe - LSKH	5	9.000	273.160	54.623	1,98
17. Voitsberg - LKH	2	3.600	162.163	81.081,50	1,33
18. Wagna - LKH	3	5.400	196.512	65.504	1,65
19. Eisenerz - LKH	2	3.600	31.902	15.951	6,77
20. Schwarberg LPH	1	1.800	-	-	-
Summe/Durchschnitt	101	181.800	8.015.597	79.362,35	1,36

*) ohne LKH Deutschlandsberg

Durch Inbeziehungsetzung von betrieblichen Leistungsgrößen (der Näherei und der Wäscherei) wird der Leistungseinsatz der jeweiligen Näherei pro Kilogramm Trockenwäsche ersehbar und kann insoferne eine Rangordnung aufgestellt bzw. können Rückschlüsse in Richtung Produktivität und Wirtschaftlichkeit angestellt werden.

In obiger Übersicht sind "nicht ständig beschäftigte Bedienstete" (Post 5.200) und Dienstpostenplanveränderung im Jahre 1985 nicht berücksichtigt. Durch diese und andere die Rangordnung beeinflussende Faktoren wurde auf eine Positionsdarstellung der einzelnen Anstalten verzichtet. Die Übersicht erhebt insgesamt keinen Anspruch auf Präzision, sondern ist eher als Denkanstoß gedacht. Von Interesse ist jedenfalls, daß die Nähereien der steirischen Landeskrankenanstalten, bezogen auf eine objektive Betriebsgröße, ein mehr oder minder großes Abstandsgefälle aufweisen. Die in der letzten Spalte der Übersicht dargestellten Leistungsminuten je Kilo Trockenwäsche variieren in den einzelnen Häusern stark. Unter einer Minute liegt lediglich das Landeskrankenhaus Graz. Im Bereich von ein bis zwei Leistungsminuten je Kilo Trockenwäsche sind 11 Nähereien zu finden. Im Bereich von über zwei Minuten sind noch sieben Nähereien angesiedelt. Dem Landesrechnungshof ist es hiebei nicht um eine Wertung gegangen, sondern primär einen Weg aufzuzeigen, wie die Nähereien der Landeskrankenanstalten vergleichbar gemacht werden können.

Natürlich können auch die Kosten der jeweiligen Näherei zu den Trockenkilomengen der entsprechenden Wäscherei gegenübergestellt werden. Abgesehen davon, daß damit subjektivere Größen miteinfließen, lagen nicht für alle Nähereien aufbereitete Kosten vor. Der Grund hiefür liegt

darin, daß die Nähereien kostenrechnungsmäßig mit den Wäschereien zu einer einheitlichen Kostenstelle "Wäscheversorgung" verbunden sind und die Trockenkilomengen das Medium für die Kostenumlage darstellen.

Für den Landesrechnungshof stand im Zuge der gegenständlichen Prüfung die Frage nach der Konkurrenzfähigkeit der Nähereien der Landeskrankenanstalten vergleichsweise zur Privatwirtschaft im Vordergrund, weil dieser Umstand als Indikator für deren künftigen Bestand bzw. Umfang zu erachten ist.

Aus zeitlichen Gründen konnten im Zuge der Prüfung nicht alle Nähereien sämtlicher Landeskrankenanstalten besucht werden. Der Landesrechnungshof war zu einer Selektion gezwungen und hiebei bemüht, einen repräsentativen Querschnitt zu erreichen. Neben unterschiedlichen Krankenhauskategorien wurden alle Häuser mit ~~und~~ mehr als drei Bediensteten im Nähereibereich bzw. das Landeskrankenhaus Fürstenfeld stellvertretend für alle Häuser mit darunterliegenden Bedienstetenzahlen besucht. Insgesamt wurden ~~in~~ nachfolgende ~~in~~ sieben Landeskrankenanstalten Einschauen durchgeführt:

- Landeskrankenhaus Graz
- Landessonderkrankenhaus Graz
- Landeslungenkrankenhaus Hörgas-Enzenbach
- Landeskrankenhaus Bruck/Mur
- Landeskrankenhaus Leoben
- Landessonderkrankenhaus Stolzalpe
- Landeskrankenhaus Fürstenfeld

Das Ergebnis der vor Ort getätigten Erhebungen ist im folgenden in komprimierter Form zusammengefaßt:

Landeskrankenhaus Graz

Der maschinentechnische Standard im Landeskrankenhaus Graz ist vergleichsweise zu anderen Landeskrankenanstalten am günstigsten.

So verfügt das Landeskrankenhaus Graz über das einzige Patch-Gerät, mit dem kleinere Schadstellen, anstelle gestopft zu werden, mit Pickerln überklebt werden, weiters über einen Knopflochautomaten und einen Knopfannähautomaten.

Zur technischen Ausstattung gehören weiters 16 ältere und 6 neue Industrie-Nähmaschinen, wobei zwei Maschinen drei Arbeitsschritte zu einem Arbeitsgang (endeln, zusammennähen und Faden abschneiden) verbinden. Des weiteren sind diverse Zuschneidemaschinen und eine Durchlochmaschine zum Markieren diverser Punkte (beispielsweise Taschenansatzpunkte) vorhanden.

Die Näherei ist im ersten Stock des Gebäudekomplexes über der Wäscherei bzw. unter dem Textillager untergebracht. Zwischen Näherei und Wäscherei besteht eine Lastenaufzugsverbindung.

Die Näherei im Landeskrankenhaus Graz ist kostenrechnungsmäßig als eigene Kostenstelle erfaßt. Der Personalstand hat im Jahre 1984 insgesamt 28 Bedienstete betragen und ist im Jahre 1985 auf 23 Bedienstete vermindert worden. Nach der inneren Organisation sind 18 Bedienstete in der eigentlichen Näherei und fünf Bedienstete im Bekleidungsmagazin tätig.

Bei einer durchschnittlichen Nettoarbeitszeit von 1.800 Stunden im Jahr pro Bediensteten war für das Jahr 1984 von insgesamt 50.400 Leistungsstunden auszugehen.

Die für die Kostenstelle Näherei im Jahre 1984 angegebenen Kosten haben sich belaufen auf	S 14,662.956,--
und betragen abzüglich der darin enthaltenen Werkstoffkosten von	S 4,165.760,--
bzw. der Fertigwarenkosten von	S 4,144.754,--
	<hr/>
	S 6,352.442,--
	=====

In Relation zu den Jahresleistungsstunden belaufen sich demnach die Kosten pro Fertigungsstunde auf S 126,04 bzw. pro Fertigungsminute auf S 2,10

Im Landeskrankenhaus Graz wird der Produktionsumfang bezüglich der Neuanfertigungen nach Stückzahl und Artikeltype erfaßt. Durchschnittliche Fertigungszeiten wurden in den letzten acht Jahren nicht mehr erhoben und folglich nicht statistisch erfaßt. Der Neuanfertigungsanteil ist dem Vernehmen nach stark rückläufig und beträgt nach Auskunft der Nähereileiterin maximal 10 %. Grund hierfür ist, daß mehr oder minder alle Standardtextilien in Lohnarbeit außer Haus vergeben werden.

Eine im Landeskrankenhaus Graz vorgefundene Statistik (Beilage 1) soll das Verhältnis bzw. die Entwicklung von Eigenerzeugung bzw. Lohnarbeit von Fremdfirmen verdeutlichen. Dieser lediglich auf Stückzahlen aufbauende Vergleich ist insoferne wenig aussagekräftig, weil die zeit-

liche Aufwendigkeit der einzelnen Artikel nicht berücksichtigt wird. Als Neuanfertigung zählt beispielsweise auch nur der Zuschnitt von Dosenfutter (Einlage für Instrumentendosen).

Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie

Im Landessonderkrankenhaus Graz bestehen nebeneinander zwei Nähereien und zwar:

- * Näherei - Frauen (Kostenstelle 681)
- * Näherei - Männer (Kostenstelle 682)

Beide Nähereien sind in einem Neubau gegenüber dem Hauptmagazin (kurze Transportwege), jedoch disloziert zur Wäscherei (LKW-Transport) untergebracht. Inklusive des jeweiligen Leiters sind in der Näherei-Frauen 12 Bedienstete und in der Näherei-Männer sechs Bedienstete beschäftigt. Seit dem Jahre 1974 ist eine Personalverminderung um sechs Bedienstete erfolgt. Weiters ist beabsichtigt, bei Ausscheiden des Leiters der Näherei-Männer, die beiden Werkstätten zusammenzulegen und den Leiterposten einzusparen.

Die Näherei-Frauen deckt den Wäschebereich der weiblichen Patienten und den gesamten Weißnähereibereich ab. Die Näherei-Männer erstreckt sich vornehmlich auf den Oberbekleidungsbereich der männlichen Patienten. Der Textilverarbeitungsbereich im Landessonderkrankenhaus ist einerseits

vielschichtiger, weil die psychiatrischen Patienten (rund 90 % Anteil) Anspruch auf vollständige Einkleidung haben, andererseits muß auch darauf hingewiesen werden, daß der Bereich der Operationswäsche im Landessonderkrankenhaus gänzlich entfällt.

Im Landessonderkrankenhaus werden alle nicht fertig eingekauften Artikel in Eigenregie hergestellt. Fertig eingekauft werden die über die Textilausschreibung der Rechtsabteilung 12 angebotenen Gegenstände, des weiteren die zusammen mit dem Landespflegeheim Schwanberg auf Grund gesonderter Ausschreibung vergebenen Fertigwaren (Leibwäsche). Eine Fremdvergabe (Lohnarbeit) war nicht feststellbar. In beiden Nähereien werden Neuanfertigungen und Instandhaltungsarbeiten ausgeführt. Neben den Neuanfertigungen werden Reparaturen der Patientenwäsche (mit Reparaturschein der jeweiligen Abteilung) und der Umlaufwäsche (Anlieferung von der Wäscherei) ausgeführt. Die Lagerverwaltung wird nicht von den Nähereien besorgt.

Die Leistungszeiten haben nach statistischer bzw. kostenrechnungsmäßiger Auswertung für das Jahr 1984 betragen:

Leistungsbereiche	Näherei-Frauen		Näherei-Männer	
	Stunden	%	Stunden	%
Neuanfertigungen	9.966	58,26	3.746,5	50,90
Reparaturen:				
- Patientenwäsche	1.177	6,88	647,-	8,79
- Umlaufwäsche	<u>5.964,4</u>	<u>34,86</u>	<u>2.966,5</u>	<u>40,31</u>
	<17.107,4>	100	<7.360 >	100
Unproduktive Zeiten	3.020,6		824	
Gesamtleistungstunden	20.128		8.184	

Nach der statistischen Erfassung der Leistungszeiten stehen die Neuanfertigungen zu den Reparaturen in einem Verhältnis von 58,26 zu 41,74 % in der Näherei-Frauen bzw. von 50,9 zu 49,1 % in der Näherei-Männer. Auf Dienstposten umgelegt würden sich nach diesem Vergleich für den Bereich Neuanfertigungen in der Näherei-Frauen 7,98 Dienstposten und in der Näherei-Männer 2,55 Dienstposten ergeben. Die unproduktiven Zeiten (Wegzeiten, Aufräumen usw.) erscheinen sehr hoch.

Laut der Stundensatzkalkulation für die Jahre 1984 und 1985 - jeweils auf Basis der Kostenrechnungsergebnisse des Vorjahres - wurden die Stundensätze folgend angegeben:

Kostenstelle	1 9 8 4	1 9 8 5
Näherei-Frauen	S 165,--	S 363,--
Näherei-Männer	S 231,--	S 248,--

Während die Relation in der Näherei-Männer vorerst plausibel erschien, war die Relation in der Näherei-Frauen (Steigerung von 120 %) von vornherein unglaubwürdig. Der Landesrechnungshof sah sich daher nicht in der Lage, auf Basis dieser Werte Vergleiche zwischen Eigenregien und Fremdvergaben aufzubauen.

Der Landesrechnungshof hat sich zwangsläufig mit der Stundensatzkalkulation auseinandergesetzt und hiebei jahresweise Unterschiede in der Berechnung (einmal Material miteinbezogen, dann wieder nicht) auf Grund von Unsicherheiten feststellen müssen. Zur Klarstellung: Ist-Gesamtkosten (Primär- und Sekundärkosten) werden für die Kostenstellen Näherei-Frauen und Näherei-Männer erfaßt und

sind insoferne bekannt. Nicht bekannt ist hingegen die innere Zusammensetzung nach Reparaturkosten und Kosten der Neuanfertigungen. Diese Relation ist erforderlich, weil nur die Reparaturkosten über die Kostenstelle "Wäscheversorgung" auf die einzelnen Abteilungen umgelegt werden. Die Neuanfertigungskosten werden hingegen als Kostenminderung von der Kostenstelle "Näherei-Frauen" bzw. "Näherei-Männer" auf die Kostenstelle "Lager" umgeschichtet und fließen erst später bei Abruf in die Kostenstellen der Abteilungen ein. Um unterjährig die Neuanfertigungen - deren Materialwert bekannt ist - bewerten zu können, sind die Personal- und Gemeinkosten vorzugeben. Dies erfolgt auf Basis der vorjährigen Kostenansätze über einen Stundensatz bzw. Gemeinkosten-Prozentsatz.

Ziel ist demnach, eine Prozentrelation zwischen Gemeinkosten und Lohnkosten herzustellen. Oder anders ausgedrückt, den Gemeinkostenanteil in Prozenten der Personalkosten (MLV-Durchschnitt) auszudrücken. Das gesteckte Ziel gibt automatisch den Rechengang und die einzubeziehenden bzw. auszuschließenden Werte vor. Es sind daher die Gemeinkosten je Kostenstelle (Näherei-Frauen - Näherei-Männer) durch 1 % der Personalkosten zu dividieren. Ergebnis ist der Gemeinkostenprozentsatz. Für die Stundensatzermittlung ist den Personalkosten (MLV-Durchschnitt) der Gemeinkostenanteil zuzurechnen.

In Richtigstellung ergibt sich sohin für die Näherei-Frauen ein Stundensatz (Personalkosten + Gemeinkosten) für 1985 von S 247,-- und für die Näherei-Männer ein Stundensatz von S 238,--.

Weil auch in den anderen Landeskrankenanstalten eine Differenzierung nach produktiven und nicht produktiven

Zeiten nicht möglich war, müßte es als systemstörend angesehen werden, nur im Falle des Landessonderkrankenhauses eine derartige Differenzierung vorzunehmen. Der Landesrechnungshof hat daher, wie dies aus der folgenden Berechnung zu ersehen ist, die Fertigungskosten in der Relation zu den Leistungsstunden gesetzt:

1 9 8 4	Näherei-Frauen	Näherei-Männer
	S	S
Gesamtkosten	5,087.724,--	1,998.164,--
- Fertigungs- material	- 863.490,--	236.484,--
Lohn-Gemeinkosten	4,224.234,-- =====	1,751.680,-- =====
Leistungsstunden	20.128,-- =====	8.184,-- =====
Fertigungskosten/ Stunde	210,--	214,--
Fertigungskosten/ Minute	3,50 =====	3,56 =====

In der folgenden Übersicht wurden die im Landessonderkrankenhaus Graz im Jahre 1984 bzw. 1985 produzierten Artikel-typen nach Fertigungsmaterial und Herstellungskosten kalkuliert und bekanntem Preisen für Lohnarbeit bzw. Fertigwarenbezug gegenübergestellt. Für eine Reihe von Artikeln (Sonderheiten des Landeskrankenhauses) waren bedauerlicherweise keine Vergleichspreise verfügbar. Da, wo Vergleiche möglich waren, sind diese zu ungunsten der Eigenfertigung im Landessonderkrankenhaus zu werten.

Mit Rücksicht darauf, daß, wie festgestellt, in den beiden Nähereien für Neuanfertigungen rund 10 Bedienstete eingesetzt werden, erscheinen unverzügliche Rationalisierungsmaßnahmen unerlässlich.

VERGLEICH: Eigenregie zu Lohnarbeit (LSKH Graz):

ARTIKEL	NEUANFERTIGUNGEN 1984 / 1985				Lohnarbeit	Fertigware
	EIGENREGIE					
	Fertigungszeit (in Minuten)	Fertigungskosten (je Artikel)	Materialkosten (je Artikel)	Herstellungskosten (je Artikel)		
	1	2	3	4		
<u>Näherei-Frauen:</u>						
Leintücher	7	24,50	102,--	126,50	8,45	
Fleischerschürzen	30	105,--	36,--	141,--		
Frauenhemden	120	420,--	61,20	481,20		
Deckenschützer	15	52,50	54,50	107,--		
Polsterbezüge	10	35,--	11,85	46,85	10,70	} 258,--
Pyjamahosen	120	420,--	94,32	514,32	33,--	
Pyjamablusen	90	315,--	79,60	394,60	51,--	
Deckenkappen	15	52,50	159,--	211,50	16,50	
Tischher	10	35,--	45,79	80,79		
Leintücher-Übergröße	10	35,--	100,80	135,80		
Mä. Hemden	105	367,50	62,98	430,48		
Fr. Nachtleibchen	90	315,--	68,--	383,--		
Leintücher	8	28,--	75,60	103,60	8,45	
Jeanskleider-Kinder	120	420,--	75,40	495,40		
Männer-Hemden, LA	120	420	71,40	491,40		
Mäntel-Frauen	120	420,--	108,44	528,44		
Küchenkleider	120	420,--	123,65	543,65	59,--	
Strickkleider, Übergrößen	150	525,--	132,--	657,--	59,--	
Kinder-Nachthemden	120	420,--	101,--	521,--		
Mä. Nachtleibchen	90	315,--	82,--	397,--		
Windeln	5	17,50	12,--	29,50		
Sr. Schürzen	20	70,--	18,--	88,--	33,--	
<u>Näherei-Männer:</u>						
Lodenhosen	120	427,20	67,40	494,60		
Putztrupphosen	120	427,20	73,80	501,--		
Jägerleinenhosen	120	427,20	123,--	550,20		
Jägerleinenröcke	210	747,60	164,--	911,60		
Mantel schwarz	120	427,20	111,50	538,70		150,--
Kinderoveral	60	213,60	69,60	283,20		
Schlosserblusen	90	320,40	67,20	387,60		136,--
Schlosserhosen	30	106,80	58,24	165,04		132,--
Stutzen	360	1.281,60	270,--	1.551,60		

Landes-Lungenkrankenhaus Hörgas-Enzenbach

Die Nähstube im Landes-Lungenkrankenhaus Hörgas-Enzenbach (LLKH) versorgt beide Häuser. Untergebracht ist sie im 4. Stock des Hauptgebäudes in Hörgas. Die Nutzfläche beträgt 67 m². Die räumlich angrenzenden drei Lagerräume umfassen rund 90 m². Die Räumlichkeiten sind den Funktionen entsprechend adaptiert. Die Arbeitsbedingungen wurden als gut bezeichnet.

Die maschinelle Ausstattung besteht aus vier durchwegs alten bis älteren (zwei Stück über 20 Jahre) Nähmaschinen, einer Randlmaschine und einer elektrischen Zuschneidemaschine und wird als akzeptabel angesehen.

Der Personalstand in der Näherei ist seit Jahren unverändert und beträgt inklusive der Leiterin fünf Bedienstete, hievon sind zwei zu je 50 % teilbeschäftigt. Die Nähereileiterin hat auch das Textillager (Meterware und Fertigware) über und ist für die Materialverwaltung und Materialausgabe (Führung diverser Aufzeichnungen) sowie für die Bedarfsdisposition und Warenübernahme zuständig. Ihr produktiver Einsatz (Zuschnitt und Einspringen bei Personalausfällen) kann mit rund einem Drittel angenommen werden.

Die Nichtleistungszeiten bzw. Leistungszeiten der Näherei wurden anhand der Dienstpläne für das Jahr 1984 ermittelt und betragen:

* Nichtleistungszeiten:

- Urlaub	461	Stunden
- Krankenstand	694	Stunden
- Feiertag	767	Stunden
	<hr/>	
	1.922	Stunden

* Leistungszeiten

6.517	Stunden
<hr/>	
8.439	Stunden

Die Näherekosten werden auf die Wäscherei und in der Folge auf Basis der Trockenkilomengen auf die einzelnen Abteilungen umgelegt. Eine Kostenstelle "Lager" ist nicht eingerichtet, weswegen auch keine Bewertung auf Lager gelegter Neuanfertigungen erfolgt. Bezüglich der Zugänge an Neuanfertigungen gleichwie an zugekaufter Fertigware besteht die Fiktion der sofortigen Integration in den Gebrauchskreislauf.

Die Kosten der Leistungsstunde in der Näherei betragen:

Gesamtkosten der Kostenstelle Nr. 58 (Näherei) im Jahre 1984	S 1,188.820,--
- Materialkosten	S 86.901,--
	<hr/>
Fertigungskosten	S 1,101.919,--
Leistungsstunden	S 6.517,--
Fertigungsstundensatz	S 169,--
Fertigungskosten pro Minute	S 2,82

In diesem Stundensatz sind keine Materialkosten enthalten. Das Meterwarenlager wurde gegenüber früheren Bestandsausweisen um rund 6.000 Meter bereits auf rund 1.000 Meter abgebaut. Der Landesrechnungshof stimmt mit dem Verwaltungsdirektor überein, daß auch dieser Bestand noch etwas verkleinert werden muß. Obwohl bereits diverse Meterware, für die kein Bedarf mehr bestand, an andere Häuser abgegeben wurde, bestehen noch verschiedene Ladenhüter.

Fertig angekauft werden die Artikel der Textilausschreibungspalette, soweit nicht noch entsprechend große Meterwarenvorräte bestehen bzw. es sich um Übergrößen handelt. Alles andere wird selbst angefertigt. Die Näherei ist insoferne sehr vielseitig und macht Schneider-, Weißnäher- und in gewissem Maß Tapeziererarbeiten. Das Fertigungsspektrum umfaßt u.a.:

- * Bettwäsche (z.B. Polster, Kappen, Leintücher, Durchzüge).
- * Patientenwäsche (z.B. Nachthemden, Pyjamas, Schlaf-
röcke).
- * Personalwäsche (z.B. Schürzen, Kleider, Hauben,
Mäntel, Hosen, Röcke).
- * Sonstiges (z.B. Matratzenhüllen, Matratzenschoner,
Sonnenjalousien, Tischtücher, Altartücher, Plastik-
tischtücher, Plastikschrürzen).

Neben den Neuanfertigungen werden Umarbeiten (z.B. Decken zu Matratzenschonern oder Badetücher zu Handtüchern usw.) und alle Formen von Ausbesserungen ausgeführt.

Im Ausbesserungsbereich bestehen keine speziellen Vorgaben. Als Generallinie gilt ein seinerzeit von den geistlichen Schwestern übernommenes Sparsamkeitsdenken in bezug auf das Material. Die einzelnen Artikel werden solange als irgendmöglich und vertretbar geflickt. Erst wenn über Ausbesserungen und auch Umarbeitungen, (aus zwei mach eins) der Funktionszweck offensichtlich nicht mehr gewährleistet werden kann, erfolgt eine Verarbeitung zu Putzfetzen (Abfall).

Das zeitliche Anteilsverhältnis von Neuanfertigungen zu Flickwäsche wurde anhand der hergestellten Artikel des Jahres 1984 bzw. der Fertigungszeiten mit 12 % zu 88 % ermittelt. Im Landes-Lungenkrankenhaus Hörgas-Enzenbach wurde im Verlaufe des Jahres 1982 (April) mit der Zeiterfassung bei Neuanfertigungen aufgehört. Ab diesem Zeitpunkt werden lediglich die Stückzahlen der hergestellten Produkte pro Monat erfaßt. Nachdem die seinerzeitigen Fertigungszeiterfassungen noch vorgelegen haben, konnten in der folgenden Übersicht die Fertigungszeiten pro Artikel und die Fertigungskosten (bei Eigenerzeugung) pro Artikel aufgestellt und - soweit vorhanden - den Kosten bei Fremdvergabe (Lohnarbeit) gegenübergestellt werden.

VERGLEICH: Eigenregie zu Lohnarbeit (LLKH Hörgas-Enzenbach)

Zeitraum	Fertigungsartikel	Fertigungszeit (in Minuten)	Fertigungszeit pro Artikel	Fertigungskosten Eigenerzeugung zu Lohnarbeit	
II/84	6 Hemden	420	70	197,40	
III/84	58 Tischtücher	386	6,67	18,80	
	56 Polsterbezüge	685	12,22	34,46	11,75
IV/84	26 Tischtücher	173	6,67	18,80	
V/84	1 Sr. Schürze	60	60	169,20	33,--
	3 Sr. Mäntel	540	180	507,60	75,--
	4 Mä. Mäntel	1.120	280	789,60	
	50 Pyjamahosen	1.818	36,36	102,53	33,--
	65 Pyjamablusen	2.283	35,12	99,--	51,--
VI/84	129 Polsterbezüge gr.	2.709	21	59,22	
	84 Polsterbezüge kl.	1.344	16	45,12	
	63 Polsterbezüge gr.	1.323	21	59,22	
	100 Schürzen	4.000	40	112,80	
	84 Kappentücher	2.520	30	84,60	16,50
VII/84	2 Rollo	-	-		
	2 Rockerl	120	60	169,20	90,--
	3 Mäntel	3.895	278	784,--	
	7 Mäntel				
4 Mäntel					
VIII/84	60 Mä. Hauben	1.200	20	56,40	26,--
	33 Schürzen-Kochlehrlinge	330	10	28,20	
	25 Plastiktischtücher	309	1,20	3,38	
	82 Kochschürzen	820	10	28,20	
	25 Schürzen	1.000	40	112,80	33,--
	18 Mantel-Kochlehrlinge	5.004	278	784,--	
	6 Mäntel-Kochlehrlinge	1.668	278	784,--	
IX/84	4 Sr. Schürzen	180	45	126,90	33,--
	20 Kochschürzen	200	10	28,20	
	6 Mäntel	1.080	180	507,60	
X/84	93 Matratzen-Hüllen	930	10	28,20	
	2 Mä. Mäntel	560	280	789,60	
	43 Inlett gr.	90	-	-	
	182 Durchzüge (Leintücher)	1.092	6	16,92	8,45
	4 Polsterbezüge	84	21	59,22	
XI/84	20 Dreieckstücher	60	3	8,46	
	20 Mä. Hauben	600	30	84,60	
XII/84	3 Ärzte Rockerl	180	60	169,20	
	3 Ärzte Rockerl	180	60	169,20	
	25 Plastiktischtücher	150	6	16,92	
	4 Mäntel	720	180	507,60	
	2 Hosen	300	150	423,--	
		46.582 Minuten			
		= 776,3 Stunden			
		= 12 % der Gesamtleistungsstunden (6.517)			

Landeskrankenhaus Bruck a.d. Mur

Die maschinelle Ausstattung beläuft sich auf sieben Nähmaschinen älterer Bauart, hievon fünf nur zum Nähen, eine nur zum Endeln und eine jeweils zum Endeln bzw. Nähen. Endeln und Nähen sind immer zwei Arbeitsgänge. Des weiteren ist eine elektrische Zuschneidemaschine vorhanden.

Der, der Näherei zurechenbare Personalstand (1984) beläuft sich auf fünf vollbeschäftigte Bedienstete inklusive der Nähereileiterin. Dieser Personalstand ist in den letzten zehn Jahren unverändert geblieben. Die Leistungszeiten des Nähereipersonals wurden folgend ermittelt:

	366 Tage
-	106 Samstage/Sonntage
-	16 gesetzliche Feiertage
-	1 Betriebsausflug
<hr/>	
	243 Tage x 5 Bedienstete =
<hr/>	
	1.215
-	23 Krankenstandstage lt. Evidenz
-	122 Urlaubstage lt. Evidenz
<hr/>	
	1.080 x 8 Stunden =
	8.640 Leistungsstunden für 1984
<hr/> <hr/>	

Die aus dem Kostenrechnungsergebnis des Jahres 1984 der Kostenstelle "Wäscheversorgung" herausgelösten Kosten

der Näherei belaufen sich auf ...	S 1.569.950,--
bzw. betragen abzüglich der Materialien	
zur Weiterverarbeitung von	S 236.420,--
bzw. der Fertigwarenzukäufe von	S 143.430,--
	<hr/>
(Fertigungskosten)	S 1,190.100,--

Die Fertigungskosten in Relation zu den Leistungsstunden ergeben Fertigungskosten je Stunde von S 137,74 bzw. Fertigungskosten je Minute von S 2,30.

Der Produktionsumfang (Stückzahlen und Artikel) der Neuanfertigungen konnte im Landeskrankenhaus Bruck a.d. Mur aus den Fertigwarenzugängen der Fertigwarenkartei herausgerechnet werden. Statistiken über Fertigungszeiten der erzeugten Artikel liegen nicht auf. Ein Vergleich von Fertigungskosten bei Eigenerzeugung mit Fremdvergabekosten mußte daher entfallen.

Landeskrankenhaus Leoben

Im Landeskrankenhaus Leoben sind in der Näherei insgesamt zehn Nähmaschinen vorhanden, wobei eine Maschine in Reserve steht. Endeln und Niedernähen sind arbeitstechnisch jeweils zwei Vorgänge. Die Maschinen sind zwischen 10 und 30 Jahre alt. Zur Ausstattung gehört weiters eine elektrische Zuschneideschere und ein Bügeleisen.

Im Jahre 1984 waren der Näherei 7,5 Bedienstete plus 2 geschützte Arbeitskräfte zuzurechnen. Im Dienstpostenplan

sind jedoch nur 7 Dienstposten vorgesehen. Der Leistungsstundenberechnung wurden seitens des Landeskrankenhauses Leoben 9,5 Bedienstete, wie folgt, zugrundegelegt:

	366 Tage
-	106 Samstage/Sonntage
-	25 Urlaube (Durchschnitt)
-	16 gesetzliche Feiertage
-	1 Betriebsausflug
-	2 Pflegeurlaubstage (Durchschnitt)
<hr/>	
	216 Tage x 8 Stunden =
<hr/>	
	1.728 Stunden pro Jahr x 9,5 Bedienstete =
<hr/>	
	16.416 Stunden
-	680 Stunden Krankenstände lt. Evidenz
	15.736 Stunden - Nettojahresarbeitszeit
<hr/>	

Die <u>Gesamtkosten</u> der Näherei - aus dem Kostenrechnungsergebnis des Jahres 1984 entwickelt -	
betragen	S 2,496.503,--
- Werkstoffe und Fertigwaren	S 635.000,--
	<hr/>
	S 1,861.503,--

Die Fertigungskosten der Näherei in Relation zu den Leistungsstunden ergeben Fertigungskosten
je Stunde von S 118,30
bzw. Fertigungskosten je Minute von S 1,97

Hiezu ist zu bemerken, daß für die beiden geschützten Arbeitsplätze in den Personalkosten jeweils nur 50 % aufscheinen. Bei Korrektur dieses Kostenvorteiles würden sich die Fertigungskosten je Stunde auf S 131,63 bzw. je Minute auf S 2,20 erhöhen.

Im Landeskrankenhaus Leoben war der Produktionsumfang der Neuanfertigungen erhebbar. Über durchschnittliche Fertigungszeiten bestanden keine Statistiken. Die vom Landeskrankenhaus Leoben nachgelieferte Darstellung (Beilage 2) ist daher mit einigem Vorbehalt zu betrachten, insbesondere was die Vorgabezeiten (Spalte 4) anlangt. Wie die folgende Übersicht zeigt, würden die Fertigungskosten zufolge dieser Vorgabezeiten teilweise unter den der Lohnauftragsvergabe bleiben, was als Dauerleistung bei den gegebenen betrieblichen Verhältnissen unwahrscheinlich ist.

ARTIKEL	Fertigungszeiten (in Minuten)	Fertigungskosten	
		Eigenerzeugung	Fremdvergabe
Leintücher	3,1	6,82	8,45
Bezüge	7,2	15,84	16,50
Polsterbezüge	2,4	5,28	10,70
Patientenhemden	17,4	38,28	39,60
Wäschesäcke	3	6,6	
OP-Hemden	27	59,4	36,90
OP-Hosen	12	26,4	34,—
OP-Kleider	28,8	63,36	
OP-Mäntel	27	59,4	74,50
Kompressen (Mittelwert)	1,2	2,64	4,55

Der zeitliche Anteil der Neuanfertigungen an den Gesamtleistungen der Näherei beläuft sich auf 6,83 %. In Dienstposten ausgedrückt entspricht dies 0,65 Bediensteten.

Landessonderkrankenhaus Stolzalpe

Die maschinelle Ausstattung umfaßt fünf Nähmaschinen, wovon alle endeln und eine Knopflöcher nähen kann. Endeln und Nahtverbindungen herstellen bedeuten jeweils zwei Arbeitsgänge. Das Durchschnittsalter der Maschinen beträgt rund 10 Jahre. Zur maschinellen Ausstattung gehört des weiteren eine elektrische Zuschneideschere.

Die Näherei ist im Verwaltungsgebäude untergebracht und räumlich an die Wäscherei angegliedert. Daraus ergeben sich für die Näherei arbeitsmäßige Hilfestellungen in der Wäscherei (Krankenstandsvertretungen bzw. Mithilfe beim Verpacken der Reinwäsche für die Kinderabteilung) von rund 732 Stunden im Jahr.

Der Personalstand inklusive der Leiterin beläuft sich in der Näherei auf fünf vollbeschäftigte Bedienstete. Die Nettoarbeitszeit in der Näherei wurde folgend erhoben:

	366 Tage (Jahr 1984)
-	106 Samstage/Sonntage
-	16 Feiertage bzw. dienstfreie Tage
-	1 Betriebsausflug

-	243 x 5 Bedienstete

	1.215
-	160 Krankenstandstage
-	112 Urlaubstage

	943 x 8 Stunden

	7.544 Nettoarbeitsstunden
	=====

Im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe sind die Näherei und Wäscherei nach Kostengrundsätzen zur Kostenstelle "Wäscheversorgung" zusammengefaßt. Aus internem Interesse zur Gewinnung von Kennzahlen werden die Bereiche Näherei und Wäscherei hausintern bereits seit Jahren auseinandergerechnet. Nachdem zu internen Vergleichs- und Kontrollzwecken die Leistungszeiten für die Neuanfertigungen erfaßt werden, waren auch hier für den Landesrechnungshof diverse Rückschlüsse möglich.

Die Kosten der Näherei exklusive der Materialien wurden laut Kostenrechnung ermittelt mit	S 1,426.279,--
in Relation zu den Leistungsstunden	S 7.544,--
ergeben sich Kosten je Leistungsstunde von.	S 189,--
bzw. je Leistungsminute von	S 3,15

Das Verhältnis von Neuanfertigungen zu Reparaturen bzw. sonstigen Tätigkeiten in der Wäscherei beträgt

	Leistungsstunden	Relation (%)
Neuanfertigungen	1.140	16,74
Reparaturen	5.672	83,26
Aushilfen (Wäscherei)	732	100
	<u>7.544</u>	

Aus den monatlichen Produktionsaufzeichnungen (Stückzahl und Fertigungszahl) des Jahres 1984 wurden - wie die folgende Übersicht zeigt - die Leistungsminuten je Artikel errechnet und mit den Kosten je Leistungsminute bewertet. Den so ermittelten eigenen Fertigungskosten wurden - soweit Preismaterial vorgefunden wurde - die Kosten der Fremdvergabe (Lohnarbeit) gegenübergestellt.

A R T I K E L	Leistungs- minuten pro Artikel	Fertigungs- kosten Eigenerzeugung	Fertigungs- kosten Lohnarbeit
Badetuch	5	15,75	
OP-Leibchen	40	126,-	
Sr. Kleid	80	252,-	59,-
Kompresse	5	15,75	4,55
Kasak	80	252,-	60,-

ARTIKEL	Leistungs- minuten pro Artikel	Fertigungs- kosten Eigenerzeugung	Fertigungs- kosten Lohnarbeit
Küchenkleid	80	252,—	59,—
dopp. Op.Mantel	110	346,50	
Polsterbezüge	5	15,75	11,75
Deckenbezug	24	75,60	16,50
OP-Polster	5	15,75	
OP-Hose	75	236,25	34,—
Da. Hose	75	236,25	65,—
Anstaltshemd	40	126,—	
Sr. Schürze	40	126,—	33,—
Durchzüge	5	15,75	8,45
OP-Leintuch	5	15,75	8,45
Handtuch	5	15,75	
Pyjamahose	40	126,—	33,—
gr. Schlitztuch	25	78,75	
Polsterhülle	5	15,75	11,75
Leintuch	5	15,75	8,45

Auf Dienstposten umgelegt deckt der Neuanfertigungsanteil
0,73 Dienstposten ab.

Landeskrankenhaus Fürstenfeld

Die maschinelle Ausstattung besteht aus drei über 20 Jahre alten Nähmaschinen, wovon eine auf Stopfen umstellbar ist und eine endeln und Knopflöcher nähen kann.

Im Personalstand der Näherei werden drei Bedienstete geführt. Tatsächlich als Näherinnen bzw. zur Wäschemagazinverwaltung sind zwei Bedienstete eingesetzt.

Die Kosten der Näherei wurden für das Jahr 1984 aus der Kostenstelle "Wäscheversorgung" (Gesamtkosten von S 549.372,--) herausgelöst und betragen exklusive Materialien zur Weiterverarbeitung und Fertigwarenbezug S 375.269,--

In Relation zu den Leistungsstunden von 3.304 im Jahre 1984 ergeben sich Fertigungskosten
je Stunde von S 113,58
bzw. je Minute von S 1,90.

Im Landeskrankenhaus Fürstenfeld konnten zwar die jährlichen Stückzahlen der produzierten Textilartikel erhoben werden, nicht jedoch durchschnittliche Fertigungszeiten. Eine Gegenüberstellung von Fertigungskosten bei Eigenerzeugung bzw. bei Fremdvergabe (Lohnarbeit) mußte daher entfallen.

Der ermittelte Fertigungsstundensatz weist in den einzelnen Landeskrankenanstalten unterschiedliche Höhen auf. Im Vergleich werden Divergenzen sichtbar, die nicht plausibel erscheinen. Die Ursachen hierfür sind im Bereich der Kosten-

rechnungshandhabung zu suchen. Dem Landesrechnungshof sind im Rahmen anderer Prüfungen Unzulänglichkeiten in den Wertermittlungen bekannt geworden.

Um sachlich nicht begründbare Schwankungen in den Stundensätzen auszuschalten bzw. um die Ergebnisse der Kostenvergleichsrechnung vergleichbar zu machen, erscheint es dem Landesrechnungshof notwendig, Durchschnittswerte heranzuziehen. Der Landesrechnungshof hat beispielsweise auf Basis der korrigierten Stundensatzkalkulation im Landessonderkrankenhaus Graz eine Bewertung einzelner Fertigungszeiten durchgeführt und in der nachfolgenden Übersicht dargestellt bzw. bekannten Preisen bei Lohnfertigung gegenübergestellt:

Artikel	Fertigungskosten - Eigenerzeugung			Fertigungskosten Lohnarbeit
	LLKH Hörgas/ Enzenbach	LKH Leoben	LLKH Stolzalpe	
Polsterbezüge	S 42,77		S 17,50	S 11,75
Schwestern- schürze	S 210,--		S 140,--	S 33,--
Schwestern- mantel	S 630,--			S 75,--
Pyjamahosen	S 127,26		S 140,--	S 33,--
Pyjamablusen	S 122,92			S 51,--
Kappentücher	S 105,--			S 16,50
Leintuch (Durchzug)	S 21,--	S 10,85	S 17,50	S 8,45
Patienten- hemden		S 60,90		S 39,60
OP-Hemden		S 94,50		S 36,90
OP-Hosen		S 42,--	S 262,50	S 34,--
Schwesternkleid			S 280,--	

IV. FUNKTIONEN DER NÄHEREIEN

Die Funktionsbereiche der Nähereien sind grundsätzlich dreigeteilt zu sehen:

- * Neuanfertigung von textilen Gütern
- * Wäscheinstandhaltung
- * Textillagerverwaltung

Dem produktiven Sektor (Neuanfertigung und Instandhaltung) war bzw. ist aus Gründen der besseren Praktikabilität der unproduktive Sektor der Verwaltung bestehender Meter- bzw. Fertigwarenlager angegliedert. In den Landeskrankenanstalten ist die Lagerhaltung zumeist in die Zuständigkeit der Nähereileiterin übertragen. Ausnahme hiezu ist das Landeskrankenhaus Graz, in dem die Lagerverwaltung von der Näherei organisatorisch abgespalten und verselbständigt wurde. Dies gilt auch für das Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie, in welchem die Trennung von Näherei und Lager sogar kostenstellenmäßig durchgezogen ist.

Unter Neuanfertigung ist die werkstättenmäßige Be- oder Verarbeitung von Meterware, aber auch die Umarbeitung von Alttextilien zu verstehen. Die Neuanfertigungen in anstaltseigenen Werkstätten nehmen im gesamten ab. Gründe hierfür sind:

- * Die Angebotspalette der zentral beschafften Fertigwaren weitet sich aus. Sie umfaßt bereits den Fertigbezug von Geschirr-, Hand-, Taschentüchern, Windeln,

Decken, Berufsbekleidung (für Ärzte, Schwestern, Hilfspersonal, Schlosser, Maler, Köche usw.).

- * Für den Bereich der Dienstbekleidung, sofern sie nicht über die allgemeine Textilausschreibung fertig beschafft wird, besteht nach dem Runderlaß der Rechtsabteilung 12 vom 16. Dezember 1982 (Beilage 3) die Möglichkeit der Auftragsvergabe in Lohnarbeit (Konfektionierung und teilweise Maßanfertigung) bei zwei Grazer Firmen.

Die von diesen Firmen für das Wirtschaftsjahr 1982/83 garantierten Preise werden auch heute noch akzeptiert.

- * Das Landeskrankenhaus Graz schreibt speziell die Fertigung von OP-Wäsche, Bettwäsche, Patientenbekleidung in Lohnarbeit beschränkt aus, wobei unter einem bei der Rechtsabteilung 12 der Antrag auf Genehmigung der Lohnarbeit bzw. der Vergabe an den Bestbieter eingebracht wird. Diese Ausschreibungen laufen daher gesondert von der allgemeinen Textilausschreibung. Die Rechtsabteilung 12 legt hierüber der Steiermärkischen Landesregierung einen Sitzungsantrag vor und erteilt nach dessen Genehmigung den Auftrag zur Lohnfertigung. Die stichprobenweise durchgeführten Überprüfungen der Bieterermittlung haben keine Divergenzen zur Vergabevorschrift für das Land Steiermark erkennen lassen. Der Landesrechnungshof meint jedoch, daß dieser Weg der Vergabe an Privatfirmen nicht eine Sonderheit für das Landeskrankenhaus Graz darstellen sollte, sondern auch den übrigen Landeskrankenanstalten im Wege zentraler Ausschreibung zugänglich gemacht werden sollte.

Damit wäre, solange noch Meterware gekauft wird und nicht von vornherein ausschließlich textile Fertigprodukte beschafft werden, die Möglichkeit gegeben, die Eigenfertigung von Standardartikeln gänzlich aus den Werkstätten zu eliminieren.

Der Produktionsprozeß in den Nähereien der Landeskrankenanstalten weist, was seine organisatorische Gestaltung anlangt, die typischen Merkmale der Werkstättenfertigung auf. Sieht man vom Zuschnitt ab, den sich zumeist leitende Kräfte vorbehalten, erfolgt die Fertigung von der ersten Naht bis zur Komplettierung jeweils von einer Person. Auf diese Art und Weise wird Artikel nach Artikel fertiggestellt. Eine Fließfertigung - wie sie in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist - ist in keiner einzigen Näherei eingerichtet.

Der maschinentechnische Ausrüstungsstandard ist, wie die diesbezüglichen Erhebungen ergeben haben, durchwegs zwar funktionell, aber keineswegs zeitgemäß - modern. Die Maschinen sind teilweise 10, 20 und noch mehr Jahre alt. Automaten und verschiedene Arbeitsgänge zusammenfassende Maschinen (z.B. endeln, nähen, Faden abschneiden) sind eher die Ausnahme als die Regel.

Aus teilweise sachbezogenen Erfordernissen (z.B. Lagerhaltung im Landessonderkrankenhaus Graz) oder aus einem besonderen Kosteninteresse heraus besteht in einigen Nähereien ein spezielles Wissen um Fertigungszeiten und Fertigungskosten. In der Mehrzahl der Häuser sind Zeiteinsatz, Stückzahlen und Kosten pro Zeiteinheit nicht bekannt und besitzen keine Steuerungsfunktion. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ein Grund mag darin zu suchen sein,

daß die Nähereien bundeseinheitlich nicht als eigene Kostenstellen geführt werden und in die Kostenstelle "Wäscheversorgung" integriert sind bzw. eine Kostenträgerrechnung schlechthin in den Landeskrankenanstalten nicht besteht.

Nachdem die Neuanfertigung - sieht man von der speziellen Struktur des Landessonderkrankenhauses in Graz ab - im Schnitt lediglich 10 bis 20 % der Kapazitäten bindet und das Schwergewicht auf dem wenig meßbaren Sektor der Wäscheinstandhaltung und Lagerverwaltung liegt, kommt der Eigenerzeugung keine vordergründige Bedeutung mehr zu.

In manchen Anstalten (so im Landeskrankenhaus Bruck) war insoferne eine Gegenläufigkeit wahrnehmbar, als wieder mehr auf die Eigenerzeugung zurückgegriffen wurde. Als Gründe wurden zum einen aufzuarbeitende Meterwaren-Lagerbestände und zum anderen die Beschäftigungspflicht des vorhandenen und momentan nicht umschichtbaren Personals angeführt. Keine Klarheit konnte im Zuge der Erhebungen darüber gewonnen werden, ob es den Landeskrankenanstalten unbenommen ist, anstelle von Fertigartikeln Meterware zur Eigenerzeugung zu ordern. Von diesen beiden Möglichkeiten wird alternativ Gebrauch gemacht. Dem Landesrechnungshof scheint es diesbezüglich erforderlich, eine grundsätzliche Linie vorzugeben.

Bei den Bediensteten der Nähereien war mehrheitlich ein Empfinden darüber feststellbar, daß mit der Privatwirtschaft in Konkurrenz zu treten, wenig erfolgversprechend ist. Vereinzelt wurde zwar die Meinung vertreten, daß dies auf die Fertigung aufwendiger Artikel (wie Mäntel, Kleider usw.) einzuschränken sei, nicht aber beispielsweise für Flachwaren (Leintücher usw.) zutreffen könne. Die

Vergleiche mit bekannten Preisen aus der Lohnfertigung weisen auch in diesem Bereich ein derart erhebliches Abstandsgefälle auf, daß sich der Landesrechnungshof dieser Meinung nicht anschließen konnte. Das zeigt sich ganz deutlich an der simpelsten Flachware, dem Leintuch, das in keiner Landeskrankenanstalt um den Preis produzierbar ist, wie ihn die Privatwirtschaft anbietet. Selbst wenn man die Kostenrechnungsergebnisse bzw. die Vergleichsmethode in Zweifel ziehen wollte, würde eine Konkurrenzfähigkeit allen logischen Folgerungen und allen Erfahrungen zuwiderlaufen. Auch im Falle von Kostengleichheit müßte immer noch für die Forcierung der Vergabe an Privatfirmen plädiert werden, weil ganz einfach dem Entfall jedweden Risikos ein beachtlicher Stellenwert zukommt.

Den Nähereien muß zugute gehalten werden, daß gegenüber industrieller Konfektionierung eine Vergleichbarkeit allein aus den heterogenen Produktionsbedingungen nicht gegeben ist. Werkstattfertigung und Fließfertigung haben unterschiedliche Potentialfaktoren. Durchaus legitim ist allerdings, das Kostenergebnis zu hinterfragen. Verständlich ist, daß die Nähereien ihre Arbeit verteidigen und subjektive Wertungen, wie eine bessere Verarbeitungsqualität oder eine längere Lebensdauer der Produkte ins Treffen führen. Auch ist es psychologisch einsichtig, daß Neuanfertigungen vergleichsweise zu Instandhaltungsarbeiten mit einem höheren Erfolgserlebnis verbunden sind. Auf Sicht entscheidend werden für den Fortbestand der Eigenfertigung nur die Kosten bei einem fixierten Qualitätsstandard sein.

Haben die Wäschereien die Aufgabe, die erforderliche Reinheit von Textilien sicherzustellen, so ist es Aufgabe der Nähereien, die ordnungsmäßige Beschaffenheit der

Textilien zu gewährleisten. Dies erfolgt einerseits durch Instandhaltungsmaßnahmen (wie flicken, stopfen, patchen) und dort, wo Reparaturen nicht mehr zielführend sind, durch Ausscheiden (Abfallverarbeitung) und Ersatzleistung im Wege von Neuanfertigungen. Durch die Hereinnahme zugekaufter Fertigwaren in den Textilkreislauf wird diese traditionelle Funktion der Nähereien teilweise aufgehoben bzw. ersetzt. Sieht man von Neuanfertigungen bzw. Fertigwarenzukäufen ab, mit deren Hilfe eine Vermehrung der Umlaufquanten erreicht werden soll, haben die Nähereien systemerhaltende Funktion.

In den Nähereien der Landeskrankenanstalten dominiert eindeutig der Bereich der Wäscheinstandhaltung. Auch ist die Flickwäsche ein Steuerungsmedium für die Personalauslastung, weil die Flickwürdigkeit subjektiv auslegbar ist. Die Philosophie, die hier zum Tragen kommt, hat in den einzelnen Häusern durchaus unterschiedliche Ausprägung.

Die althergebrachte Auffassung hat darin bestanden, daß das Material vergleichsweise zum vorhandenen Personal schwer beschaffbar ist und daher möglichst lange am Leben erhalten werden muß. Als anderes Extrem ist die Wegwerfmentalität der heutigen Konsumgesellschaft gegenüberzustellen. Die Bandbreite reicht daher von "zu Tode flicken" bis zur Einwegwäsche (Windeln usw.). Der Kompromiß an der Realität liegt, wie meistens, irgendwo in der Mitte.

Die Nähereien leiden, vom Instandhaltungssektor her gesehen, an keinem Beschäftigungsmangel. Es erhebt sich aber die Frage, wieweit Reparaturen sinnvoll sind und kostenmäßig vertretbar erscheinen.

Nach den gewonnenen Eindrücken in den Nähereien gehen die Flickerfordernisse quer durch alle Textilien. Eine

Kumulierung bei speziellen Artikeln ist nicht offensichtlich. Wohl gibt es neben allgemeinen Verschleißerscheinungen typische Schäden, wie Medikamentenwirkung, Säurespritzer, kaputte bzw. abgerissene Knöpfe usw. Die Quellen früheren Verschleißes sind nicht so sehr in der funktionalen Beanspruchung und in der minderen Qualität zu suchen, sondern liegen im raschen Wäscheumlauf und in den Aufbereitungsmaßnahmen, wie waschen, bügeln und sterilisieren.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß im Landeskrankenhaus Graz beispielsweise Patientenhemden längst nicht mehr gebügelt werden, weil sich die Knöpfe durchdrücken und auf der Rückseite zu Folgeschäden führen. Worüber sich im Landeskrankenhaus Graz längst niemand mehr alteriert, wird in anderen Häusern als denkunmöglich angesehen. Die unterschiedliche Einstellung zu den Dingen zeigt sich auch in den von Anstalt zu Anstalt verschiedenen Anwendungsgrundsätzen bezüglich der Behebung von Schäden. Darf in einem Haus unter Hinweis auf Druckstellengefahr im Aufliegeteil beispielsweise des Leintuches (bis 60 cm vom Rand her gesehen) keine Naht oder größere Flickstelle aufscheinen, so ist es andernorts üblich, Leintücher zu "stürzen" oder sogar auszustückeln (Fenster einsetzen). Auch die Sichtbarkeit (speziell bei Bedienstetenbekleidung) bzw. der Rang des Trägers spielen für die Reparaturwürdigkeit eine Rolle. Neben diesen Sonderheiten uneinheitlicher Art gibt es allgemeine Grundsätze der Reparaturwürdigkeit, wie:

- * Allgemeinzustand (Verschleiß) und
- * voraussichtlicher Arbeitsaufwand

Als Merksatz in diesem Zusammenhang muß gelten, daß die Ausbesserungswürdigkeit mit dem Abnutzungsgrad sinkt

bzw. die Reparaturkosten in einem akzeptablen Verhältnis zu den Wiederbeschaffungskosten stehen müssen.

In manchen Landeskrankenanstalten ist es üblich, die Wäsche mit der Jahreszahl der Inverwendungnahme zu merken. Nachdem es keine Garantien dafür gibt, daß alle Wäschestücke gleichförmig im Wäscheumlauf kreisen, ist die Jahreszahl ein wenig brauchbarer Indikator zur Beurteilung der Restnutzungsdauer. Dem Landesrechnungshof sind keine brauchbaren Systeme bekanntgeworden, die jederzeit für jedes beliebige Wäschestück die bereits absolvierten bzw. die noch zu gewärtigenden Umlaufgänge ausweisen. Dieses Wissen wäre freilich Voraussetzung dafür, um mit einiger Sicherheit die Rentabilität einer Reparatur beurteilen zu können. Derartige Auswertungen bestehen nicht und sind auch vom Kostenaspekt her nicht vertretbar. Es bleibt daher grundsätzlich nichts anderes übrig, als auch weiterhin den Erfahrungsschatz der Nähereibediensteten zu nützen und die Feststellung der Reparaturwürdigkeit ihrer Beurteilung zu überlassen. Der Landesrechnungshof empfiehlt jedoch, um einen höheren Grad an Objektivität zu erreichen, grobe Leitlinien vorzugeben. So könnten beispielsweise aufwendige Techniken, wie Fenster einsetzen, beschränkt werden. Auch sollten die Nähereibediensteten über Kosten und Preisdaten nicht im unklaren belassen werden. Selbst in jenen Landeskrankenanstalten, in denen die Kosten der Fertigungsstunde errechnet werden, wußte in der Näherei niemand, was eine Fertigungsstunde überhaupt kostet.

V. ZUKUNFTSAUSBLICKE

Die Nähereien sind historisch übernommene Einrichtungen, die im Wandel begriffen sind. Knapper werdende Geldmittel und steigende Ausgaben, insbesondere am Personalsektor, zwingen zur Aufspürung von Kosteneinsparungsmöglichkeiten. Der Textilgüterbedarf in den steirischen Landeskrankenanstalten weist steigende Tendenz auf. Kosteneinsparungen auf der Sachkostenseite bergen die Gefahr von Qualitäts- und Standardeinbußen in sich. Es gilt daher zunehmend von der personalintensiven Eigenproduktion am Textilsektor wegzukommen und auf kostengünstigere Alternativen umzusteigen. Solche Alternativen, die ohne Einfluß auf den Standard bleiben, bestehen beispielsweise

- * im forcierten Fertigartikeleinkauf,
- * im Einsatz von Firmen bei der Wäscheversorgung oder
- * im bereichsweisen Umstieg auf Einwegwäsche.

Wie sich im Zuge der Prüfung gezeigt hat, sind diesbezügliche Ansätze in einzelnen Landeskrankenanstalten vorhanden, die es noch zu intensivieren gilt.

Auf Nähereien wird auch künftighin nicht verzichtet werden können, nicht im Neuanfertigungsbereich und schon gar nicht im Instandhaltungsbereich. Auch bei den Neuanfertigungen wird es immer spezifische Anfertigungserfordernisse geben, wobei komplizierte Machart, geringe Stückzahlen, Zeitdruck, Entwicklung von Musterstücken auch vom Kostenaspekt her für die Eigenfertigung sprechen. Im Zusammenhang

mit der Beschaffung konfektionierter Berufskleidung, ergibt sich beispielsweise auch das Erfordernis der Änderung bzw. bei offenen Längen zu entsprechender Adaptierung. Die Herstellung von Normwäsche jedweder Art sollte jedenfalls grundsätzlich Privatunternehmern vorbehalten bleiben.

Der Landesrechnungshof hat im Zuge dieser Prüfung Anhaltspunkte dafür erhalten, daß in den einzelnen Landeskrankenanstalten am Textilsektor abweichende Normen bestehen. Zur Feststellung der sachlichen Berechtigung für diese Abweichungen empfiehlt der Landesrechnungshof eine spezielle Erhebung:

- * Als erster Schritt gilt es, eine lückenlose körperliche Bestandsaufnahme aller textilen Artikeltypen und der jeweiligen Verwendungszwecke durchzuführen.
- * Im zweiten Schritt sind jene Artikel mit deckungsgleicher Machart und Verwendung auszufiltern, sodaß die abweichenden Normen übrig bleiben.
- * Im dritten und schwerwiegenden Schritt ist die Funktionalität der normabweichenden Artikel von den Anwendern reihum zu beurteilen und letztlich im Wege eines Ausleseverfahrens in den Bestand aufzunehmen bzw. daraus zu eliminieren.

Ergebnis dieses Drei-Schritt-Verfahrens soll die Gewinnung eines Überblicks, eine Bereinigung der Typenvielfalt und eine Modifizierung des verbindlichen Musterlagers sein.

Über eine einheitliche Justierung und Normierung bei der Gestaltung, Qualität, Farbgebung, Verwendungsbestimmung

sind für die Textilindustrie durchaus interessante Fertigungsquantitäten erzielbar. Aus dem Angebot- und Nachfrageverhältnis ergeben sich in der Folge Durchsetzbarkeiten bezüglich von Liefer-Garantie-Preis und Zahlungskonditionen.

Die Bekleidungsvorschrift für die Bediensteten in den Landeskrankenanstalten ist nunmehr rund 30 Jahre alt. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ist es an der Zeit, zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ihre Zeitgemäßheit - Anzahl der zustehenden Kleidungsstücke, Art und Formgebung, Alternativen (Kleid-Kasack) - generell zu überdenken, schließlich auf einen österreichischen Standard zu bringen. Speziell am Sektor der Dienstbekleidung kommt stark ein optisches Hierarchie- und Standesdenken zutage. Der Landesrechnungshof steht diesbezüglich auf dem Standpunkt, daß die vom Arbeitgeber gestellte Dienstbekleidung primär funktionell sein muß und den Gestaltungselementen subsidiäre Bedeutung zukommt.

Beispielsweise wurde in einem Krankenhaus festgestellt, daß abgelegte Arzthosen von den Köchen aufgetragen werden, während in anderen Häusern penibel auf die Adjustierung mit spezieller Kochhose, Kochjacke und Kochhaube Wert gelegt wird. Auch die Hierarchie von Wärterinnenkleidern, Sanitätshilfsdienstkleidern zu Schwestern- und Oberschwesterkleidern mutet leicht antiquiert an. Selbst beim österreichischen Bundesheer beschränkt sich die optische Rangunterscheidung auf einen Kragenspiegel oder eine Aufschiebeschleife.

Speziell bei der Farbgebung werden die Meinungsgegensätze deutlich, die von der großen Austauschbarkeit bei einheitlicher Farbgebung über die Eintönigkeit der Weißlandschaft

hin zur Betonung des Ordnungs-, Stimulierungs- und Gestaltungscharakters der Farbe gehen.

Wie sich in der Praxis erweist, ist es nach einem Gewöhnungsprozeß durchaus möglich gewesen, daß beispielsweise heute im Landeskrankenhaus Graz in einem Dreibettzimmer jeder Patient ein unterschiedlich gefärbtes Patientenhemd (rosa, blau, weiß) tragen kann.

Wie im Zuge der Prüfung anhand von Berechnungen aufgezeigt wurde, ist der Anteil der Eigenproduktion am Gesamtpotential der Nähereien gar nicht so eminent. Er bewegt sich in kleineren und mittleren Anstalten im Bereich von Dienstposten-Bruchteilen. Andererseits sind in den letzten Jahren, obwohl die Fertigwarenbeschaffung forciert wurde, in den Nähereien nur unbedeutende Personalreduktionen erfolgt. Dieser Umstand ist - soweit nicht ein erhöhter Wäscheanfall belegbar ist - als Indiz dafür zu werten, daß entfallende Neuanfertigungen mit Reparaturintensivierungen aufgefangen werden. Dadurch, daß einerseits immer noch nach außen vergebare Neuanfertigungen in Eigenregie erzeugt werden und andererseits die bislang nach außen verlagerte Fertigung nicht zu den wünschenswerten Personalreduzierungen geführt hat, besteht generell ein mehr oder minder großer Personalpolster in den Nähereien der Landeskrankenanstalten. Das Landeskrankenhaus Graz liegt beispielsweise mit dem derzeitigen Personalstand von 23 Bediensteten immer noch über den Personal-Sollbestand Vorstellungen (Beilage 4) des Jahres 1980.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ist es vordringlich notwendig, anhand von Qualitäts- und Leistungszeitrelationen eine Standortbestimmung je Näherei der Landeskrankenanstalten durchzuführen. Als erste Maßnahme ist

hiebei eine Personal-Sollbestandsplanung, mit dem Ziel, den Ausgleich des Minderbedarfes vorzubereiten, erforderlich. Über Personalumschichtungsmöglichkeiten bzw. natürliche Abgänge kann das Ausgleichsziel erreicht werden; nämlich den Personalstand auf das Maß zu reduzieren, das zur Erfüllung der Aufgaben unter Berücksichtigung der arzt-spezifischen Gegebenheiten und aller Nichtleistungszeiten (Fehlzeiten) erforderlich ist. Bei der konventionellen Methode der Personalbemessung werden bekanntlich die zu erbringenden Arbeitseinheiten, der Zeitbedarf je Arbeitseinheit und schließlich die Arbeitszeit je Bediensteten berücksichtigt. Die Zahl der notwendigen Mitarbeiter ergibt sich aus der Relation des Produktes von Arbeitseinheiten und Zeitbedarf je Arbeitseinheit zu den durchschnittlichen Leistungszeiten je Bediensteten. Diese Methode ist relativ aufwendig, weil hiezu längere Beobachtungen und Messungen zur Gewinnung praktikabler Werte erforderlich sind.

Die Nähereien können nicht isoliert betrachtet werden. Schon gar nicht können sie vom Wäscheumlauf zur Bereitstellung gebrauchsfertiger Wäsche (Wäscheversorgung) abgekoppelt werden. Sie sind ein funktioneller Teil dieses Kreislaufes und müssen in Beziehung zu den krankenhausspezifischen Gesamtfunktionen gesehen werden. Der Wäscheumlauf steht beispielsweise im Beziehungsverhältnis zur Art des Krankenhauses, zum Belag, zur Verweildauer usw. Eine objektive und evidente Maßgröße für die Nähereien, und zwar sowohl für die Neuanfertigungen (Ersatz ausscheidungswürdiger Textilien) als auch für das Instandhaltungserfordernis, ist die Menge an Trockenwäsche. Neben der Methode der Personalbemessung bietet sich daher die Kennzahlmethode zur rechnerischen Ermittlung des Personal-Sollbestandes an.

Bei der Kennzahlmethode wird der Personalstand auf Grund extrapolierender Schätzung der Bezugsgröße geplant. D.h., er wird von bisherigen Werten, wie sie beispielsweise nach der vom Landesrechnungshof dargestellten Methode gewonnen werden können, auf Planwerte geschlossen. Ziel ist, jene durchschnittliche, jährliche Menge an Trockenwäsche zu fixieren, die pro Bediensteten aus der Blickrichtung der dargestellten Nähereifunktionen abgedeckt werden kann.

Die steirischen Krankenanstalten stellen von ihrer jeweiligen geographischen Situation her sicherlich nicht den Idealfall für einen Kooperationsverbund dar. Trotzdem hält es der Landesrechnungshof für überlegenswert, dort, wo es aus den räumlichen Dimensionen heraus erfolgsversprechend erscheint, die Bildung von wirtschaftlichen Schwerpunktversorgungsstellen als Mittel der Kostendämpfung in künftige Überlegungen einzubeziehen. Erfahrungsgemäß können vor allem kleine und mittlere Betriebe aus einem kooperativen Verbund wirtschaftliche Vorteile ziehen. Der Bereich der Wäscheversorgung mit den Dienstleistungsbereichen Wäscherei, Ent- und Versorgung, Instandhaltung und Lagerverwaltung bietet sich als lohnendes Kooperationsziel an.

Gerade im arbeitsintensiven Bereich der Wäscheinstandhaltung (Nähereien) bestehen von der Maschinenteknik her noch Möglichkeiten der Verbesserung bzw. Automatisierung von Arbeitsabläufen. Über entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen ist nicht nur eine Produktivitätssteigerung, sondern auch eine Verringerung der Dienstposten denkbar. Der für Investitionsentscheidungen erforderliche Nachweis der Kapazitätsauslastung (Bedarf) läßt sich beispielsweise über einen "Regionalverbund" erbringen.

Zusammenfassend regt der Landesrechnungshof zur Positionsbestimmung der Nähereien der Landeskrankenanstalten eine parallele Vorgangsweise an:

- * Einerseits, alle Möglichkeiten der Einschränkung von Arbeitsbereichen (wie: Fertigwarenbezug, Lohnarbeit, Mietwäsche, Einwegwäsche, Rationalisierung, Optimierung von Nutzen und Leistung, kooperativer Verbund usw.) in den Nähereien mit dem Ziel zu nützen, jenen zeitgemäßen und von der Kostenkonkurrenz vertretbaren Funktionsbereich neu zu definieren.
- * Andererseits im Wege der Personalbedarfs- bzw. Einsatzplanung im Rahmen interner bzw. kooperativer Gegebenheiten und aus dem Betriebs- und Positionsvergleich innerhalb der Landeskrankenanstalten eine akzeptable Bezugsgröße (z.B. Trockenwäsche) pro Näherei-Bediensteten auszuloten.

Als umsetzbares Kostenresultat gilt es, aus dem Arbeitsanfall und der Arbeitsbewältigung je Bediensteten eine objektive Zahl erforderlicher Bediensteter und das Ausgleichserfordernis gegenüber dem Ist-Zustand zu bestimmen. Bis zum Vorliegen eines derartigen Ergebnisses muß jede Dienstpostenausweitung strikt unterbunden werden.

Ist die Flickunwürdigkeit festgestellt, kommt das Wirtschaftsgut zum Abfall; d.h. es werden die noch brauchbaren Teile (wie z.B. Knöpfe) ausgesondert und der Rest in der Näherei zu Putzfetzen aufgeschnitten. Mit diesem Akt ist die Obsorge der Näherei beendet und zum anderen der körperliche Bestand in der Umlaufevidenz gelöscht. Die gesammelten jährlichen Abfallziffern sind ein brauchbarer Indikator für den Nachbeschaffungsbedarf.

Aus historischer Sicht heraus (ausschließliche Eigenfertigung) hat sich die Anlage von Meterwarenlager - Näherei - Fertigwarenlager ganz natürlich aus dem Arbeitsfluß ergeben. Vom sachlichen Zusammenhang her, war es daher zielführend, die Lagerbewirtschaftung den Nähereien zu überantworten. Beim heutigen Trend (Fertigwarenbeschaffung und Einmalwäsche) löst sich die Lagerbewirtschaftung zusehens von den Nähereien. Beispiele hierfür sind das Landeskrankenhaus Graz und das Landessonderkrankenhaus Graz. In allen anderen Landeskrankenanstalten ist insbesondere aus den kleineren Dimensionen heraus eine Trennung nicht realisiert.

Die Meterwarenlager machten durchwegs einen aufgeräumten und in ihren Beständen nicht allzu überhöhten Eindruck. Dies liegt zum einen an der jahreszeitlichen Situation der Einschau. Im Jahre 1985 ist die Auftragsvergabe im Rahmen der zentralen Textilbeschaffung sehr spät ergangen und waren zu den Einschauterminen noch keine Anlieferungen erfolgt. Ein weiterer Grund liegt darin, daß beispielsweise das Landeskrankenhaus Graz für die Bereiche der Lohnfertigung gar keine Zwischenlagerung mehr durchführt, sondern der Einfachheit halber direkt an den Lohnfertiger geordert wird.

Lagerhüter halten sich optisch in Grenzen. In den letzten Jahren wurden Meterwarenbestände, die nicht mehr benötigt werden, nach Möglichkeit an Anstalten mit noch bestehendem diesbezüglichem Bedarf abgegeben. Durch den steigenden Anteil an zugekaufter Fertigware haben die Meterwarenlager insgesamt an Bedeutung abgenommen.

Gegen die von der Kapitalbindung her zu bevorzugende knappe Lagerhaltung sprechen diverse abzudeckende Risiken.

So müssen beispielsweise gewisse Reserven gehalten werden, für den Fall, daß die Wäscherei infolge von Maschinenausfällen stillsteht. Davon abgesehen, sind die Zugriffsmöglichkeiten aus der zentralen Beschaffung in den einzelnen Wirtschaftsjahren schwankend. So ist beispielsweise die Auftragserteilung für die Jahreskontingente 1985 erst Mitte Juni 1985 erfolgt. Da teilweise die beauftragte Meterware erst gewebt wird, treten weitere Verzögerungen bezüglich der Abrufbarkeit ein. Daß bei derartigen Konstellationen Engpässe auftreten, ist ganz natürlich. Die Reserve- und Risikovorsorge in 20 autonomen Anstalten muß insgesamt zwangsläufig höher sein, als bei einem Lagerverbund mit zentraler Lagerhaltung.

Der raumzeitlich abgestimmten Verfügbarkeit von Sachgütern kommt aus verschiedenen Blickrichtungen wesentliche Bedeutung zu. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher dringend, im Rahmen der Bereitstellungsplanung der Optimierung des Bestellzeitpunktes erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

VI. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat die Textilbeschaffung und Textilverarbeitung in den Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten überprüft.

Folgende Zahlen mögen einen Einblick in die Größenordnung dieses Bereiches geben:

- * Laut Dienstpostenplan 1984 waren in den Nähereien 101 Bedienstete mit 181.800 Leistungsstunden beschäftigt.
- * Im gleichen Jahr fielen 8,015.597 kg Trockenwäsche an, die erforderlichenfalls ausgebessert werden mußte.
- * Allein die Ausschreibung der Lieferung von Fertigstücken und der Meterware (sogenannte "Textilausschreibung") erforderte einen Aufwand von rd. 11 Mio. Schilling.

Die Prüfung bezog sich auf einen Zeitraum, für den noch die Zuständigkeit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung gegeben war. Die Feststellungen, Berechnungen und Vorschläge sind jedoch nach Ansicht des Landesrechnungshofes eine wichtige Grundlage für die nunmehr zuständige Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., um die erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen einleiten zu können.

Im überprüften Zeitraum wurde der Jahresbedarf an Textilien zentral ausgeschrieben. Eine Überprüfung der Textilausschreibung 1984 - insbesondere der Einhaltung der Vergabe-

vorschriften - ergab das grundsätzliche Bemühen, die benötigten Textilien unter Einhaltung eines breiten Wettbewerbes preisgünstig zu beschaffen.

Es wurden jedoch folgende Schwachpunkte festgestellt, auf die im Bericht unter Anführung von Beispielen detailliert eingegangen wird:

- * Ungenaue Gegenstandsbeschreibung im Vergleich Ausschreibung und Auftrag.
- * Zweckentfremdung der Ausschreibung zur Gewinnung von Marktwissen (Richtanbote, Preisvergleiche).
- * Teilweise nicht vergleichbare Anbote (von der Qualität und der Wettbewerbssituation).
- * Durchbrechung der Regeln für die Bestbieterermittlung.
- * Flucht in die Textilkommission (Verantwortungslagerung).
- * Tendenz, das billigste Produkt zu beauftragen, um jedweden Manipulationsanwurf hintanzuhalten.

Zur Erstellung brauchbarer Leistungsverzeichnisse empfiehlt der Landesrechnungshof:

- * Die Elemente der Qualitätsbeurteilung abzuklären bzw. allenfalls durch Fachgutachten abzusichern.
- * Das Produkt - und Preiswissen durch laufende Marktbeobachtung sicherzustellen.

- * Die Eignung der am Markt befindlichen Produkte laufend zu testen und zu Sortimentgruppen zusammenzufassen, innerhalb welcher von den Anforderungen her Gleichwertigkeit anzunehmen ist.

Im Zuge der Prüfung wurde insbesondere festgestellt, daß eine Qualitätsvergleichsprüfung zwischen den angebotenen und effektiv ausgelieferten Waren nicht erfolgt, weil die Anstalten, an die die Auslieferung erfolgt, über gar keine Anbotsmuster verfügen. Es bestand deswegen keine Gewähr dafür, daß das, was angeboten, beauftragt und letztlich auch bezahlt wurde, auch tatsächlich geliefert worden ist.

Seinerzeit wurde für die steirischen Landeskrankenanstalten nur Meterware und Zubehör angekauft und sämtliche textilen Sachgüter in Eigenregie hergestellt. In allen Anstalten gab es Nähereien, Nähstuben oder Schneidereien.

In den letzten Jahren ergab sich eine Strukturänderung:

Die Neuanfertigung von Textilien in Betrieben der öffentlichen Hand ist meistens um ein Vielfaches teurer als eine Vergabe an private Unternehmungen.

Aus den geänderten Verhältnissen wurden auch teilweise die erforderlichen Konsequenzen gezogen:

- * Von der durchschnittlichen Auftragssumme der erwähnten Textilausschreibung entfallen bereits rd. 40 % auf Fertigartikel.
- * Man ist auch dazu übergegangen, sämtliche angekaufte Meterware und Zubehör nicht mehr selbst zu verarbeiten, sondern wurde auch teilweise - insbesondere im Landeskrankenhaus Graz - auf Lohnfertigung übergegangen.

Der Landesrechnungshof muß jedoch darauf verweisen, daß in einer Reihe von Anstalten noch Standardartikel selbst erzeugt werden.

Hauptgegenstand dieses Berichtes sind vom Landesrechnungshof angestellte Kostenvergleiche zwischen Eigenerzeugung und Fertigwarenbezug bzw. Lohnfertigung. Die durchgeführten Berechnungen haben ergeben, daß die Eigenerzeugung oft bis zu 700 % teurer ist als eine Vergabe an private Unternehmungen.

Am deutlichsten zeigen sich die Kostendifferenzen zwischen Eigenerzeugung und Vergabe in den beiden Nähereibetrieben des Landessonderkrankenhauses Graz:

Wie durchgeführte Berechnungen ergeben haben, entfallen über 50 % der Leistungsstunden der insgesamt 18 Bediensteten auf Neuanfertigungen. Durchschnittlich sind 10 Bedienstete mit Neuanfertigungen befaßt.

Vom Landesrechnungshof durchgeführte, im Bericht detailliert aufscheinende Berechnungen erbrachten beispielsweise folgende Ergebnisse:

	Herstellungskosten in Eigenregie	Ankauf von Fertig- waren
✓ Pyjamahose	514,32	258,--
✓ Mantel schwarz	538,70	150,--
Schlosserblusen	387,60	136,--

	Personalkosten bei Eigenregie	Kosten bei Lohn- arbeit
Leintücher	28,--	8,45
✓ Küchenkleider	420,--	59,--
✓ Sanitätshilfsdienst- Kleider, Übergrößen	525,--	59,--

Obwohl der Personalstand in den beiden Niedereien des Landessonderkrankenhauses Graz im letzten Jahrzehnt - auch in Auswirkung einer Prüfung durch die seinerzeitige Kontrollabteilung - um 6 Beschäftigte gesenkt wurde, erscheinen dringend weitere Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich.

Im Landeskrankenhaus Graz wurden bereits in den Jahren 1980 und 1981 Rationalisierungsmaßnahmen eingeleitet. Wie bereits ausgeführt, wurde die Eigenproduktion von textilen Sachgütern stark vermindert. Der Landesrechnungshof ist jedoch der Ansicht, daß der Ankauf von fertigen Textilien bzw. die Vergabe der Anfertigung in Lohnarbeit noch größere Auswirkungen auf den Personaleinsatz haben müßte.

Auch in den kleineren und mittleren Anstalten erfolgt noch eine Neuanfertigung von Textilien. Vom Landesrechnungshof durchgeführte Berechnungen ergaben, daß auch in diesen Anstalten die Fertigungskosten der Eigenerzeugung meist um ein Vielfaches teurer sind, als bei einem Ankauf fertiger Textilien bzw. einer Vergabe in Lohnarbeit. So wurde z.B. durch Berechnungen festgestellt, daß in der Anstalt Hörgas-Enzenbach die Fertigungskosten für einen Schwesternmantel bei Eigenerzeugung S 507,60 betragen, während bei einer Vergabe in Lohnarbeit nur Kosten in der Höhe von S 75,-- anfielen.

Im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe betrug die Fertigungskosten für die Herstellung eines Schwesternkleides S 252,-- während bei einer Vergabe in Lohnarbeit nur S 59,-- zu bezahlen waren.

Vom Landesrechnungshof wird allerdings konzediert, daß auch im Bereich der kleineren und mittleren Anstalten in den letzten Jahren die Eigenerzeugungen zurückgegangen sind und mit den Neuanfertigungen nur Bruchteile von Dienstposten belastet sind, sodaß sich aus dieser Sicht kaum Dienstpostenreduzierungen erwarten lassen. Wenn jedoch die Möglichkeit des Einsatzes von Teilzeitbeschäftigten erwogen und bei der Prüfung der Reparaturwürdigkeit ein strengerer Maßstab angewendet wird, sind auch in diesen Bereichen Einsparungsmöglichkeiten gegeben.

Der Landesrechnungshof ist nicht nur der Auffassung, daß aus dem Rückgang der Neuanfertigungen zuwenig Konsequenzen bei der personellen Besetzung gezogen wurden, sondern weitgehend auch versucht wird, den Entfall von Arbeit auf dem Sektor der Neuanfertigungen durch eine Reparaturintensivierung aufzufangen, damit der Personalstand gehalten werden kann.

Der Landesrechnungshof weiß, daß die "Flickwürdigkeit" eines Wäschestückes zwangsläufig eine meist subjektive Beurteilung ist. Sehr oft konnte jedoch festgestellt werden, daß die Reparaturkosten oft über den Kosten einer Neubeschaffung liegen bzw. Wäschestücke "zu Tode geflickt" wurden. Die althergebrachte Philosophie in vielen Niedereien der steirischen Krankenanstalten besteht darin, daß das Material vergleichsweise zum vorhandenen Personal schwer beschaffbar ist und daher möglichst lange erhalten werden muß. Dieser Auffassung steht als anderes Extrem die Weg-

werfmentalität der heutigen Konsumgesellschaft gegenüber. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist hier ein Mittelweg zu wählen, der den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Beispielsweise könnten kostenaufwendige Arbeiten, wie "Fenster einsetzen" bei Leintüchern, beschränkt werden. Weiters müßten auch die Bediensteten in den Nähereien über die anfallenden Kosten informiert werden, um über die "Flickwürdigkeit" entscheiden zu können.

Neben einer Beschränkung der Reparaturarbeiten sollte jedoch - wie bereits eingehend dargelegt - die Eigenfertigung von Standardartikeln vollkommen aufgegeben werden. Wie bereits dargelegt, liegen die Produktionskosten oft bis zu 700 % höher als bei einer Vergabe an private Unternehmungen.

Zum Produktionsprozeß im Bereich der Nähereien in den steirischen Landeskrankenanstalten ist noch folgendes zu bemerken:

- * Eine Fließfertigung - wie in der Privatwirtschaft üblich und rationell - ist in keiner einzelnen Näherei eingerichtet - die Fertigung von der ersten Naht bis zur Komplettierung erfolgt jeweils von einer Person.
- * Der maschinentechnische Ausrüstungsstandard ist keinesfalls modern. Automaten und verschiedene Arbeitsgänge zusammenfassende Maschinen (z.B. endeln, nähen, Faden abschneiden) sind eher die Ausnahme als die Regel.
- * In den meisten Anstalten gibt es keine Aufschreibungen über Zeiteinsatz, Stückzahlen und Kosten pro

Zeiteinheit, sodaß über dieses Wissen keine Steuerungsfunktion ausgeübt werden kann. In allen Privatbetrieben ist das Führen derartiger Aufzeichnungen eine Selbstverständlichkeit, um über die Rentabilität von Arbeiten entscheiden zu können.

In diesem Zusammenhang ist noch festzustellen, daß derzeit eine Personalbedarfs- bzw. Einsatzplanung für die Näherei-bediensteten fehlt. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, daß der Landesrechnungshof im vorstehenden Bericht den "Trockenkilowäscheanfall" auf die Bediensteten der Nähereien umgelegt hat. Diese Berechnung ergab "Leistungsminuten je Kilo Trockenwäsche". Ein Vergleich der für die einzelnen Anstalten errechneten Leistungsdaten ergab gänzlich unterschiedliche Daten:

- * In 11 Nähereien entfallen auf 1 kg Trockenwäsche ein bis zwei Leistungsminuten.
- * In 4 Anstalten entfielen auf 1 kg Trockenwäsche über vier Leistungsminuten.

Obwohl die durchgeführten Berechnungen sicherlich Unsicherheitsfaktoren aufweisen, ist es dem Landesrechnungshof darum gegangen, darzulegen, daß auch in Betrieben der öffentlichen Hand permanent Leistungsdaten zu erarbeiten sind, auf Grund derer die Rentabilität festgestellt werden kann.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sind bei einer Realisierung der vom Landesrechnungshof aufgezeigten Rationalisierungsmaßnahmen wesentliche Einsparungsmöglichkeiten - insbesondere im Bereich der Textilverarbeitung - gegeben. Obwohl - wie eingangs bereits dargelegt -

sich die Überprüfung auf einen Zeitraum bezieht, für den die Zuständigkeit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung gegeben war, wird der nunmehr für die Führung der Krankenanstalten zuständigen Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. empfohlen, ehestmöglich die erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in einer am 18. Dezember 1986 stattgefundenen Schlußbesprechung, an der

vom Landesrechnungshof: Landesrechnungshofdirektor
Dr. Gerold Ortner
Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus
Regierungsrat Arnold Haas
Wirkl. Amtsrat Harald Kronegger

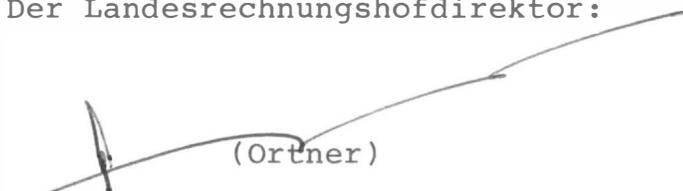
von der Steiermärkischen
Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.:
Oberregierungsrat Dr. Reinhard Sudy
Oberregierungsrat Dr. Günther Trummer
Regierungskommissär Dr. Peter Schweppe
Verwaltungsoberrevident Johann Rubisch

vom Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Graz: Verwaltungsdirektor Gerhard Schmid

teilgenommen haben, eingehend erörtert.

G r a z, am 18. Dezember 1986

Der Landesrechnungshofdirektor:


(Ortner)